

Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem

Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie



**ÖSTERREICHISCHER
WISSENSCHAFTSRAT**

Das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem

Ein Weißbuch und eine konkrete Utopie

Wien, im Oktober 2015

Utopien bedeuten ungefähr so viel wie Möglichkeiten; darin, daß eine Möglichkeit nicht Wirklichkeit ist, drückt sich nichts anderes aus, als daß die Umstände, mit denen sie gegenwärtig verflochten ist, sie daran hindern, denn andernfalls wäre sie ja nur eine Unmöglichkeit; löst man sie nun aus ihrer Bindung und gewährt ihr Entwicklung, so entsteht die Utopie.

Robert Musil (Der Mann ohne Eigenschaften, 1930)

Executive Summary

Der Österreichische Wissenschaftsrat nimmt in Form eines *Weißbuchs* und einer *konkreten Utopie* zur aktuellen Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems Stellung. Aufgezeigt werden Herausforderungen und Probleme, die dafür verantwortlich sind, dass die österreichischen Universitäten und Hochschulen nicht den Platz einnehmen, den sie im internationalen Vergleich gesehen erreichen könnten. Die Analyse zeigt, welche Probleme das österreichische Wissenschafts- und Hochschulsystem noch immer hartnäckig begleiten: die unzureichende Finanzierung, Versäumnisse bei der Studienplatzbewirtschaftung, eine mangelhafte Umsetzung der Bologna-Idee und anderes mehr. Sie macht deutlich, welche unentdeckten Leistungspotentiale im österreichischen Wissenschafts- und Hochschulsystem schlummern.

Diese Problemlagen sind allen Akteuren wohlbekannt. Zahlreiche Konzepte unterschiedlicher Reichweite und unterschiedlichen Niveaus wurden entworfen. Was fehlt, sind ein klares und verbindliches Bekenntnis der Bundesregierung zur Entwicklung von Wissenschaft und (tertiärer) Bildung, eine Abstimmung über alle Teilsysteme hinweg und eine verlässliche Prioritätensetzung.

Alles, was dem österreichischen System von Hochschule und Wissenschaft dienen könnte, liegt eigentlich auf dem Tisch. Der Wissenschaftsrat schärft noch einmal den Blick auf Geleistetes und noch zu Leistendes. Auf dieser Grundlage entwirft er eine konkrete Utopie. Diese skizziert, wie das österreichische Hochschul- und Wissenschaftssystem im Jahre 2025 beschaffen sein könnte, wenn rechtzeitig die nötigen Weichenstellungen vorgenommen werden.

Eine solche konkrete Utopie würde nach Ansicht des Wissenschaftsrates die folgenden Eckpunkte umfassen:

- es gibt einen einheitlichen Gesamtentwicklungsplan für das gesamte Wissenschafts- und (tertiäre) Bildungssystem aus einem Guss, der von der Bundesregierung verlässlich getragen wird,
- sämtliche Finanzierungsziele sind erfüllt,
- alle Wissenschaftsagenden, einschließlich derer des gesamten Hochschulsystems, sind in einem Ministerium zusammengezogen,

- ein Optimierungs- und Profilschärfungsprozess hat das in sich differenzierte Hochschulsystem erheblich gestärkt; eine klar definierte Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Hochschultypen bietet den Studierenden durchlässige Bildungs- und Ausbildungswege nach Eignung und Neigung und der Wissenschaft die Förderung der besten Köpfe,
- der Autonomiestatus der Universität, auch in deren Rolle als institutioneller Kern des Hochschulsystems, ist gesichert,
- die Universitäten konzentrieren sich, auch durch die Gründung eigener Fachhochschulen, auf ihre Kernaufgaben in Forschung, Lehre und Nachwuchsförderung; das Verhältnis der an einer Universität und an einer Fachhochschule Studierenden beträgt nun 40 : 60,
- (universitäre) Forschung und Lehre sind ausreichend dotiert; der Zugang zu hochschulischer Bildung und Ausbildung ist über klar strukturierte Orientierungs- und Eingangsphasen geregelt,
- die Pädagogischen Hochschulen sind zu wirklichen Hochschulen geworden und entwickeln ihre Curricula in Kooperation mit universitären *Schools of Education*,
- Universitäten und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sind durch gemeinsame Berufungen, gemeinsame Forschungsprojekte und gemeinsame Nachwuchsprogramme eng miteinander verbunden,
- Internationalisierungsstrategien haben zu einer engen Vernetzung aller Teilsysteme mit der internationalen *scientific community* geführt,
- die Bologna-Idee wurde kreativ und gegen früher bestehende Verschulungstendenzen weiterentwickelt,
- neben der Einrichtung eines europäischen Forschungszentrums in den Naturwissenschaften wurde ein Zentrum auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auf österreichischem Boden geschaffen,
- als förderlich für verstärkte Kooperationen und als Anker für hohe internationale Reputation haben sich disziplinäre wie transdisziplinäre Cluster erwiesen,

- ein *Campus Wien* stellt einen der modernsten wissenschaftlichen Standorte in Forschung und Lehre dar.

Alle diese in der Form eines Weißbuchs und einer konkreten Utopie beschriebenen Maßnahmen haben dazu geführt, dass Österreich 2025 ein Wissenschafts- und Bildungssystem besitzt, das zu den besten Systemen der Welt gehört. Es liegt in der Hand der Akteure, und das ist in erster Linie die Wissenschaftspolitik, diese konkrete Utopie zur Realität werden zu lassen.

Inhalt

Vorwort.....	7
1. Die wichtigsten Empfehlungen 2009-2015.....	8
2. Was hat sich getan?	10
2.1 Entwicklungen in der Wissenschaftspolitik	10
2.2 Entwicklungen in den Hochschulen und in den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung.....	14
3. Empfehlungen	18
3.1 Einleitung	18
3.2 Regelungsbedarfe: Aufgaben der Wissenschaftspolitik	19
3.3 Autonome Entwicklung: Aufgaben des Wissenschaftssystems	28
4. Konkrete Utopie: Österreichs Wissenschafts- und Bildungssystem im Jahre 2025	35
4.1 Strategien.....	35
4.2 Die Utopie	37
5. Schluss	51

Vorwort

„Der tertiäre Bildungssektor Österreichs, in den letzten Jahrzehnten erheblich gewachsen, ist in seiner Struktur und in seinen Teilen das Ergebnis einer mehr oder weniger naturwüchsigen Entwicklung, die ihre Impulse und ihre Rechtfertigung der steigenden Nachfrage nach höherer Bildung, einzelnen bildungspolitischen Grundsatzentscheidungen und der Aufnahme internationaler Entwicklungen verdankt. Eine Einbettung dieser Entwicklung in eine gesamthafte Hochschulentwicklungspolitik, darüber hinaus in eine gesamthafte Wissenschaftsentwicklungspolitik gab es nicht“ – so schreibt der Österreichische Wissenschaftsrat 2009 einleitend in seinem Zukunftskonzept „Universität Österreich 2025“.¹ Seine Beurteilung fasste er in 11 Empfehlungen, unter anderem zur Finanzierung, Differenzierung, Profilbildung und Personalentwicklung im österreichischen Hochschulsystem, zusammen.

Im Folgenden nimmt der Wissenschaftsrat diese Empfehlungen, die in den letzten Jahren auch Eingang in weitere Analysen und Empfehlungen gefunden haben, noch einmal mit dem Ziel ihrer Aktualisierung und Fokussierung in den Blick. Es geht, was insbesondere das Hochschulsystem betrifft, nach wie vor weniger um einzelne Aspekte und Probleme in der Forschungs- und Lehrrealität als vielmehr um ein neues hochschulpolitisches Leitbild, das sich in einer schon 2009 angemahnten gesamthafte Hochschul- und Wissenschaftspolitik zum Ausdruck bringt. Gerade in Zeiten finanzieller Schwierigkeiten und wachsenden internationalen Drucks auf Wettbewerb und Kooperation auch in der Wissenschaft kommt es darauf an, nicht nur in laufenden Entwicklungen und kurzfristigen Maßnahmen, sondern auch in Kategorien grundlegender Veränderungen zu denken. Die Zukunft gehört nicht denen, die sie im Gewohnten suchen bzw. dort schon wirksam sehen, sondern denen, die sie machen. Das gilt auch in der Wissenschaft und ihren Institutionen. In einer als konkrete Utopie bezeichneten Skizze werden aus der Sicht des Jahres 2025 die erforderlichen Veränderungen als erfolgt dargestellt.

¹ Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien (Jan Sramek Verlag) 2009, 1.

1. Die wichtigsten Empfehlungen 2009-2015

Der Wissenschaftsrat fordert seit langem eine hochschulpolitische Gesamtplanung, die alle Teile des österreichischen Hochschulsystems umfasst.² Dazu trägt er selbst mit seinen Empfehlungen sowie der begleitenden und beurteilenden Analyse der Leistungsvereinbarungen zwischen den (autonomen) Universitäten und dem Bund bei. Die Leistungsvereinbarungen sollen den Wettbewerb, aber auch die Kooperation zwischen den Universitäten fördern, der langfristigen budgetären Planungssicherheit dienen und die dafür notwendigen Schwerpunktsetzungen über eine belastbare Verbindung mit entsprechenden langfristigen Entwicklungsplänen der Universitäten herstellen. Sie haben sich, wie in den Stellungnahmen zu den Vereinbarungen 2010-2012 und 2013-2015 deutlich wird, zu einem nützlichen Planungsinstrument entwickelt, und dies nicht nur aus der (externen) politischen Regelungsperspektive, sondern auch aus der (internen) Perspektive einer Selbststeuerung. Dennoch stellt sich die Frage, was eine Leistungsvereinbarung der geübten Art leisten kann und was nicht, nicht zuletzt im Hinblick auf die Abhängigkeit von budgetären Rahmenbedingungen.

Was die Verfasstheit der Universität betrifft, so hat sich der Wissenschaftsrat unter anderem kritisch zum Faculty-Begriff geäußert³ und mit einer Empfehlung zur Ausgestaltung der inneren Autonomie der Universität selbst eine neue Struktur vorgeschlagen.⁴ Dieser Vorschlag basiert auf Analysen zur Entscheidungs- und Personalstruktur nach dem UG 2002 und zeigt Möglichkeiten einer strukturellen Reform unter Leistungs- und Partizipationsgesichtspunkten auf.

Auch zum Thema Finanzierung hat sich der Wissenschaftsrat in den letzten Jahren wiederholt geäußert, so zur Förderung der Transparenz der Budgetflüsse zwischen Wissenschaft und Krankenversorgung, und hier vor allem zur bislang ungelösten Problematik der Verrechnung des klinischen Mehraufwandes (KMA). Dazu wurden verschiedene Lösungsansätze entwickelt und ein Verhandlungs- und Kooperationsvertragsmodell empfohlen.⁵ Zum Ausbau von Forschungsvorhaben auf europäischer Ebene sollen nationale Förderschienen und Instrumente der Anbahnungsfinanzie-

² Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Universität Österreich 2025. Die 11 Empfehlungen des Wissenschaftsrates, Wien Juni 2010, 4.

³ Ein österreichisches „Faculty-Modell“, Wien September 2010.

⁴ Governance und Partizipation. Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität, Wien November 2013.

⁵ Stellungnahme und Empfehlung zum klinischen Mehraufwand, Wien Juni 2012.

rung verstärkt werden.⁶ Zur Rolle und Stärkung der Grundlagenforschung wurden – auch im Kontext einer Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – entsprechende Empfehlungen formuliert.⁷

Weitere Empfehlungen befassten sich mit einem differenzierten Hochschulsystem und seiner Förderung sowie mit der Qualität und dem unterschiedlichen Ausbau der Fächer und Disziplinen an den österreichischen Universitäten – bis hin zu einer Empfehlung zum tertiären militärischen Bildungs- und Ausbildungsbereich.⁸ Die österreichische Universitätsmedizin wurde nicht nur hinsichtlich ihrer Finanzierung, sondern auch am Beispiel einzelner zentraler Fachrichtungen, im internationalen Vergleich, analysiert, ferner wurden kritische Stellungnahmen zur Ärzteausbildung, z.B. im Rahmen der Gründung einer Medizinischen Fakultät am Standort Linz⁹, vorgelegt. In einer Analyse des Fachhochschulsektors¹⁰ wurden Fragen zur Weiterentwicklung des systemischen Verhältnisses zwischen Universitäten und Fachhochschulen beantwortet und eine Schärfung der Profile, eine klarere Verteilung der Aufgaben in Forschung und Lehre und eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen den beiden Sektoren empfohlen. Eine weitere Empfehlung diente der Förderung und verbesserten Nutzung von Forschungsinfrastrukturen in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften¹¹; dabei wurden auch Überlegungen zur Intensivierung des Verhältnisses zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung einbezogen.

Auch die jüngsten Empfehlungen¹² befassen sich mit der langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung international vergleichbarer Qualität in Wissenschaft, Forschung und Lehre, in der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses und in der institutionellen Verankerung der Kernaufgaben unterschiedlicher Teilsysteme in einem differenzierten Hochschulsystem. Vor dem Hintergrund der Diskussion um ein Pro-

⁶ Stellungnahme zum 8. Rahmenprogramm der EU, Wien August 2010.

⁷ Stellungnahme zur Bedeutung der Grundlagenforschung und ihrer Förderung, Wien November 2010 sowie Grundlagenforschung in Österreich. Bedeutung, Status quo und Empfehlungen, Wien Juni 2012.

⁸ Tertiäre Bildung und Ausbildung im Österreichischen Bundesheer. Analysen und Empfehlungen, Wien Februar 2011.

⁹ Stellungnahme zum Konzept einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz, Wien April 2013.

¹⁰ Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien Juni 2012.

¹¹ Analyse, Stellungnahme und Empfehlungen zur Forschungsinfrastruktur in den außeruniversitären Geistes- und Sozialwissenschaften, Wien Juni 2012.

¹² Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem, Wien Februar 2014; Die Vermessung der Wissenschaft. Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung, Wien Juli 2014.

motionsrecht für die Donau-Universität Krems (DUK) und die Fachhochschulen empfiehlt der Wissenschaftsrat unter Hinweis auf die die Universitäten definierenden Aufgaben – Forschung im Grundlagenbereich, forschungsnahe Lehre, wissenschaftliche Pflege der Fächer und Disziplinen, Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses –, das Promotionsrecht wie bisher ausschließlich bei den Universitäten zu belassen, aber die Kooperation mit den Fachhochschulen im Forschungsbereich, etwa in Form gemeinsamer strukturierter (kooperativer) Doktoratsprogramme, auszubauen.

2. Was hat sich getan?

2.1 Entwicklungen in der Wissenschaftspolitik

Im Mittelpunkt der Wissenschaftspolitik standen auch in den vergangenen Jahren die Finanzierung der Universitäten und der Fachhochschulen, der Umgang mit Massenfächern, Forderungen nach einem reglementierten Hochschulzugang (über die Festlegung von Kapazitäten, Gebühren, Anmeldeverfahren, Eignungs- und/oder Aufnahmetests), die verbesserte Ausgestaltung der Lehrerbildung, landes- bzw. parteipolitische Eingriffe in die Hochschulpolitik (Stichwort Medizinische Fakultät Linz und Promotionsrecht an der DUK) sowie die Diskussion um ein wirkungsorientiertes und budgetär gerechtes Kooperationsmodell zwischen Medizinischen Universitäten und Krankenanstaltenträgern.

Was die rechtliche Seite der neueren Hochschulentwicklung betrifft, so ist der durch das Universitätsgesetz 2002 geschaffene Rechtsrahmen für die autonomen Universitäten in seinen wesentlichen Grundzügen unverändert beibehalten worden. Die letzte umfangreichere Novellierung war durch das Universitätsrechtsänderungsgesetz des Jahres 2009 erfolgt, das etwa mit Neuregelungen zur Rektorwahl und zur Zusammensetzung des Senats die Governancestrukturen sowie mit der Einführung der ministeriellen Reserven für Gestaltungsvereinbarungen und besondere Finanzierungserfordernisse die finanzielle Autonomie der Universitäten nachjustiert hatte. Zwar hat der Universitätsgesetzgeber in den folgenden Jahren zwischen 2010 und 2014 die Rechtslage immer wieder verändert – in diesen vier Jahren wurde das Gesetz insgesamt 11 mal novelliert (im Jahre 2013 allein fünf mal!), ohne dass damit eine grundsätzliche Neuorientierung verbunden gewesen wäre –, doch ist diese Novellierungs-

flut zu einem guten Teil allein den Versuchen zuzuschreiben, gewisse bekannte und auch vom Wissenschaftsrat wiederholt aufgezeigte Struktur­mängel zu beheben, wobei wirklich durchgreifende Lösungen am fehlenden Konsens der politischen Kräfte gescheitert sind. So blieb es nicht nur ausnahmsweise bei Halbheiten und fragwürdigen Kompromissen, was sich nicht zuletzt auch daran zeigt, dass der Verfassungsgerichtshof in diesen Jahren mehrmals Anlass fand, Regelungen des Universitätsrechts als verfassungswidrig aufzuheben. Das gilt insbesondere für den Zugang zum Universitätsstudium und die Studienbeitragsproblematik.

Die Problematik der überlasteten Studienrichtungen und der damit verbundenen Frage des unreglementierten Zugangs zu den Universitätsstudien versuchte der Gesetzgeber durch die Einführung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und die Verpflichtung zur fristgebundenen Anmeldung zu einem Studium zu bewältigen. Dazu kamen 2013 Zugangsregelungen für stark nachgefragte Studienrichtungen. Sie waren ein Bestandteil der in ihren Grundzügen mit der gleichen Novelle eingeführten ‚kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung‘, mit der tatsächlich ein neuer und zielführender Weg zur Lösung der Kapazitäts- und Finanzierungsprobleme der Universitäten eingeschlagen wurde. Die vollständige Implementierung dieses Ansatzes ist freilich in die Zukunft verschoben und seine Realisierung ist, vor allem im Hinblick auf die zwangsläufig damit verbundenen Finanzierungserfordernisse, ungewiss. Vergleichbares gilt auch für eine langfristig tragfähige und europarechtskonforme Regelung des Zugangs zu den Studien der Human- und Zahnmedizin nach dem gegenwärtig mit Ende 2016 vorgesehenen Auslaufen der geltenden Quotenregelung.

Das Fehlen eines politischen Konsenses belastete insbesondere Versuche zur Einführung von Studienbeiträgen. Nachdem die 2001 eingeführte allgemeine Studienbeitragspflicht in einer Sondersitzung des Nationalrats im September 2008 beseitigt worden war, sah das Gesetz nur mehr für nicht gleichgestellte Ausländer sowie bei einer Überschreitung der gesetzlichen Studiendauer die weitere Einhebung von Studienbeiträgen vor. Diese mit nicht wenigen Unklarheiten behaftete Regelung hob der Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig auf; der politische Streit verhinderte eine rechtzeitige Ersatzregelung. In dieser Lage wurde den Universitäten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung empfohlen, durch Satzung autonome Studienbeitragsregelungen zu erlassen. Erhebliche Zweifel an der rechtlichen

Tragfähigkeit bewogen den Gesetzgeber schließlich doch noch zum Versuch einer rückwirkenden gesetzlichen Absicherung der durch Satzung eingeführten Studienbeiträge. Auch diesem Versuch trat das Höchstgericht entgegen, indem es diese Bestimmung des UG 2002 und mit ihr auch die entsprechenden Regelungen in den Satzungen jener Universitäten, die autonome Studienbeiträge eingeführt hatten, als verfassungswidrig aufhob. Mit der Festschreibung der Verantwortung des Gesetzgebers ist zugleich klargestellt, dass den Universitäten in der Frage von Studienbeiträgen kein eigenständiger Gestaltungsspielraum zukommt.

Weitere Änderungen des UG 2002 erfolgten in Anpassung an andere Reformvorhaben. Das gilt in erster Linie für die Anpassung des Gesetzes an die neu gestaltete Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen und die Neugestaltung des Hochschulrechts. Die politische Entscheidung zur Einrichtung eines Medizinstudiums an der Universität Linz und die entsprechende Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Graz haben zwei weitere Novellen des Gesetzes bedingt. Durch die jüngste UG-Novelle werden die den Zugang betreffenden Regelungen in den bereits bisher zugangsbeschränkten Studienrichtungen fortgeschrieben und weitere Regelungen geschaffen, die unter anderem die Wiederwahl eines amtierenden Rektors bzw. einer amtierenden Rektorin erleichtern, ein künstlerisches Doktorat einführen und in Annäherung an ein wirkliches *tenure track*-Modell dazu beitragen sollen, die Laufbahnchancen des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern.

Die rechtliche Grundlage für Privatuniversitäten hat sich seit 2012 durch die Verabschiedung zweier neuer Gesetze, des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) und des Privatuniversitätengesetzes (PUG), verändert, im Zuge derer auch der für die Qualitätssicherung zuständige Österreichische Akkreditierungsrat (ÖAR) durch die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), die auch für die Fachhochschulen zuständig ist, ersetzt wurde. Seit Juni 2013 gilt die Privatuniversitäten-Akkreditierungsverordnung (PU-AkkVO).

Parallel zu den hier genannten Themen wurden Bemühungen um koordinierte strategische Überlegungen intensiviert. Die Stichworte lauteten: Hochschuldialog, Hochschulplan, Hochschulkonferenz. So wurde mit November 2009 als Reaktion auf studentische Proteste ein Hochschuldialog ins Leben gerufen, der zwischen allen Akteuren des Wissenschafts- und Hochschulsystems zu einer abgestimmten Entwicklung des Hochschulsystems führen sollte. Dieser Dialog litt sehr bald an den üblichen Un-

zulänglichkeiten partizipativer Verfahren, nämlich einer Vermengung von Beteiligungs- und Lenkungsansprüchen, divergierenden Problemdefinitionen und diffusen Schlussfolgerungen. Im Juni 2010 wurde gleichwohl ein 92 Empfehlungen enthaltender Ergebnisbericht, ohne Beteiligung der Universitäts- und Studierendenvertreter, vorgestellt.¹³

Zur Bilanz des Hochschuldialoges gehörte auch die neuerliche Forderung nach einer koordinierten und strategischen Planung des Hochschulsektors.¹⁴ Ein Rahmenkonzept für einen ‚Hochschulplan‘ wurde im Juli 2011 von einer kleinen Gutachtergruppe vorgelegt¹⁵, wobei die Darstellung des österreichischen Hochschulsystems in ihren kritischen Punkten in weiten Teilen jener des Wissenschaftsrates entsprach: Ein naturwüchsig entstandenes und wenig aufeinander abgestimmtes, unter Reibungsverlusten leidendes Hochschulsystem benötige eine verbesserte Steuerung, ferner eine internationalen Vergleichen standhaltende Finanzierung, eine Aufnahmeregelung nach Kapazitäten sowie Studienbeiträge. Empfohlen wurden auch hier Maßnahmen zur Profilbildung der Teilsysteme, zur entsprechenden Aufgabenteilung, zum Ausbau des Fachhochschulsektors und zur verstärkten Nutzung der Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrumente. Ein ‚Universitätsentwicklungsplan‘ sollte auf der Basis von Studierenden- und Absolventenzahlen sowie Betreuungsverhältnissen durch die Festlegung von Zielgrößen die Rahmenbedingungen für die Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Universitäten auf gesamtösterreichischer Ebene für alle Universitäten bestimmen.

Eine im Mai 2012 konstituierte ‚Hochschulkonferenz‘ dient als beratendes strategisches Gremium, das auch die Kommunikation zwischen den Hochschulteilsystemen verbessern soll. Hochschulpolitische Ziele sollen umsetzungsorientiert vorangetrieben werden¹⁶, so die Profilbildung unter den unterschiedlichen Hochschultypen, Schwerpunktsetzungen in Forschung und Lehre sowie die Erhöhung der Durchläs-

¹³ *bmwf*, Dialog Hochschulpartnerschaft. Empfehlungen zur Zukunft des tertiären Sektors. Ergebnisbericht, Juni 2010.

¹⁴ Z.B. Österreichischer Wissenschaftsrat, Perspektiven des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems. Zur Entwicklung eines hochschulpolitischen Planungsrahmens für Österreich, Wien Oktober 2008; Universität Österreich 2025. Analysen und Empfehlungen zur Entwicklung des österreichischen Hochschul- und Wissenschaftssystems, Wien (Jan Sramek Verlag) 2009.

¹⁵ A. Loprieno/E. Menzel/A. Schenker-Wicki, Zur Entwicklung und Dynamisierung der österreichischen Hochschullandschaft – eine Außensicht. Rahmenkonzept für einen Hochschulplan, Juli/August 2011.

¹⁶ S. Koch/E. Pichl, Governance von Universitäten im Hinblick auf den gesamtösterreichischen Hochschulraum, Zeitschrift für Hochschulrecht (zfhr) 13 (2014), H. 2, 32.

sigkeit zwischen den Teilsystemen. Anlassbezogen werden Arbeitsschwerpunkte gesetzt. So wurden z.B. grundsätzliche Überlegungen zu den fachlichen und institutionellen Voraussetzungen des Doktoratsstudiums sowie zu dessen qualitativer Weiterentwicklung mit dem Ergebnis angestellt, dass das Promotionsrecht nach wie vor bei den Universitäten liegt, in Form von kooperativen Doktoratskollegs aber eine institutionelle Basis für die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen geschaffen wird.

2.2 Entwicklungen in den Hochschulen und in den Einrichtungen der außeruniversitären Forschung

Im Zentrum der strategischen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems standen die Förderung von Wettbewerb und Kooperation in Forschung und Lehre, Profilierungsgesichtspunkte und Schwerpunktsetzungen im Gesamtsystem. An den Hochschulen wurde diesen Überlegungen in unterschiedlicher Intensität gefolgt, teils durch den steuernden Druck der Budgetverhandlungen und der Leistungsvereinbarungen, teils dem autonomen Selbstverständnis einer Bildungsinstitution verpflichtet. Die Jahre zwischen 2010 und 2013 lassen sich als Kürzungs- und Konsolidierungsphase (unter Bundesministerin Karl und Bundesminister Töchterle) charakterisieren, die Zeit seit 2013 als Absicherungs-, Orientierungs- und Aufbau-phase (unter Bundesminister Töchterle und Bundesminister Mitterlehner). Das Hochschulsystem ist nicht durch Neugründungen gewachsen, sondern hat sich vor allem inter- und intrainstitutionell weiter ausdifferenziert (Plattformen, Zentren, Cluster, Kollegs, Schools in Form vielfältiger Kooperationen) und verdichtet. Um die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Hochschulsystems zu steigern, wurde weniger auf einen verschärften innerösterreichischen Wettbewerb als vielmehr auf die Bündelung von Kräften gesetzt, gefördert durch die Finanzierung von Kooperationen.¹⁷ Hier spielen vor allem die ab dem Jahre 2013 nach leistungsorientierten Kriterien ausgeschütteten Hochschulraumstrukturmittel (HRS) eine wichtige Rolle, desgleichen die Förderung einer stärkeren Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.¹⁸

¹⁷ Vgl. die Empfehlungen von A. Loprieno/E. Menzel/A. Schenker-Wicki, Juli/August 2011, und jene des Österreichischen Wissenschaftsrates in: Universität Österreich 2025, 75.

¹⁸ Mit dem Ziel eines verstärkten Transfers von wissenschaftlichem *know-how* in die Wirtschaft wurden die K-Zentren der FFG und die Research Studios Austria vom Bund finanziert, vgl.

Neben diesen strukturellen Entwicklungsmerkmalen lassen sich disziplinäre Trends feststellen. Wurde in den Analysen des Wissenschaftsrates im Jahre 2009 noch ein Ansteigen unterschiedlicher Studienangebote vor allem in den Natur-, Technik- und Wirtschaftswissenschaften konstatiert, ist ein besonderes Kennzeichen der Hochschulentwicklung seit 2009 die Differenzierung und Spezialisierung der Ausbildungswege in allen Fächern, vor allem in der expansionsfreudigen Medizin und den mit ihr verbundenen Disziplinen; *health sciences* dominieren den hochschulischen Bildungsmarkt. Zudem haben die Medizinischen Universitäten in den letzten Jahren klare Forschungsprofile entwickelt. Das Studium der Medizin ist zunehmend forschungsorientiert; die Curricula wurden unter Berücksichtigung des Ärztlichen Kompetenzlevelkataloges gemeinsam weiterentwickelt.

Neugründungen wie die Medizinische Fakultät in Linz oder die Karl Landsteiner Privatuniversität in Krems bieten das Medizinstudium seit kurzem nach der Bachelor-/Master-Studienstruktur und vorerst ohne die Voraussetzungen einer breiten Basis medizinischer Grundwissenschaften, einem regionalpolitischen Versorgungsauftrag folgend, an.¹⁹ Ob diese Neugründungen den Ansprüchen einer forschungsgeleiteten Lehre entsprechen und im Kanon der Medizinischen Universitäten bestehen können, bleibt abzuwarten. Parallel zu den Entwicklungen an den Medizinischen Universitäten hat sich an den Fachhochschulen, dem europäischen Trend in Richtung Akademisierung der Pflegeberufe entsprechend, eine breite Palette medizinischer Ausbildungslehrgänge im weit gefassten Bereich der Gesundheits-, Sozial- und Pflegewissenschaften sowie ihrer interdisziplinären Ausformulierungen (z.B. Medizintechnik, *diversity care*) etabliert. Im allgemeinen entsprechen die Ausbildungsangebote für unterschiedliche Gesundheitsberufe jeweils dem Profil des anbietenden Hochschultyps und (in einzelnen Fällen) einer gewünschten Kooperation zwischen den Hochschulteilsystemen.

Exemplarisch für die österreichischen Spartenuniversitäten sind die Technischen Universitäten; sie forcierten in den letzten Jahren, an der TU Graz unterstützt z.B. durch das Unternehmen Magna, ihre kooperative Regional- und Standortpolitik. Die TU Wien hat sich – nach Aufgabe der Lehramtsstudien – auf ihr Profil als For-

<http://www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/patentservice/foerderungen/98014.php> (Stand 2.9.2014).

¹⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Stellungnahme zum Konzept einer Medizinischen Fakultät an der Johannes Kepler Universität Linz, Wien April 2013.

schungsuniversität konzentriert und verzeichnet steigende Drittmiteleinahmen und Patentierungen. Campusbildung (*Univercity 2015*), Kooperationen mit forschungsnahen Unternehmen und das Projekt einer Pilotfabrik für die Industrie 4.0 mit der TU Graz sollen diese Politik fortsetzen.

In den Kunstuniversitäten wurden vor allem die Bereiche Kooperation (mit wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen²⁰ und Partnern aus der Wirtschaft), Internationalisierung (durch Kooperationen und die Implementierung der Bologna-Studienarchitektur)²¹ sowie Wissenschaft und Forschung (z.B. in Form von Doktorsprogrammen)²² gestärkt.

Als Folge der anlaufenden Reform der Lehrerausbildung haben die Universitäten Kooperationen mit den Pädagogischen Hochschulen eingeleitet und ihre entsprechenden Kapazitäten organisatorisch in Schulen und Zentren organisiert (bereits etabliert wurden *Schools of Education* an den Universitäten Innsbruck, Klagenfurt und Salzburg sowie ein Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Wien). Die Neugestaltung der Curricula für die entsprechenden Bachelor- und Masterstudien wird im Rahmen unterschiedlicher Zusammenschlüsse von regionalen Bildungseinrichtungen (Entwicklungsverbände, Cluster, Hochschulkonferenzen) vorgenommen; sie soll die curriculare Harmonisierung vorantreiben, Aufnahmeverfahren vereinheitlichen und diese in den kommenden Jahren länderweit umsetzen. Dass diese Kooperationen zwischen ungleichen Partnern alles andere als unproblematisch sind, hat der Wissenschaftsrat kritisch aufgezeigt.²³

Die Fachhochschulen haben die Zahl der Standorte konstant gehalten (die einzige Neugründung stellt die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Oberösterreich im Jahre 2010 dar); Schließungen oder Zusammenlegungen einzelner Standorte wurden in den letzten Jahren erwogen, jedoch nicht durchgeführt. Feststellbar ist eine deutliche Zunahme des Studienangebotes. Ein Ausbau der Fachhochschulplätze soll, so auch der Wissenschaftsrat²⁴, dem steigenden Bedarf und der Entlastung der Univer-

²⁰ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlung zu den österreichischen Kunstuniversitäten, Wien Mai 2009, 87.

²¹ A.a.O., 83.

²² So betreibt z.B. die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz mit der Hochschule für Künste Zürich ein gemeinsames PhD-Kolleg.

²³ Österreichischer Wissenschaftsrat, Stellungnahme zu den Gesetzesentwürfen zur Umsetzung des Konzepts einer Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU, Wien Mai 2013, 2.

²⁴ Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien Mai 2012, 181.

sitäten dienen. Mit den Universitäten bestehen zahlreiche Kooperationen in Lehre und Forschung; eine nicht-konsequente Bildungsmobilität zwischen Universitäten und Fachhochschulen ist im Wechsel vom Bachelor zum Master signifikant gewachsen, vom Master zum Doktorat nicht. Die Zunahme von individualisierten Bildungswegen lässt für die Zukunft einen Mobilitätsanstieg erwarten, der sich – bei gleichzeitiger Schärfung der Profile der Hochschultypen – durch geeignete ‚Brückenbildung‘ erleichtern lässt.

Was die außeruniversitäre Forschungslandschaft betrifft, so ist die 2010 erfolgte Streichung der Basisfinanzierung für rund 70 außeruniversitäre Forschungseinrichtungen durch den Bund hervorzuheben. Einige der betroffenen Institute (z.B. das Erwin-Schrödinger-Institut oder das Internationale Forschungszentrum Kulturwissenschaften IFK) konnten von Universitäten übernommen werden bzw. gingen Kooperationen ein (z.B. Friedenscluster Klagenfurt). Mit 1.1.2012 wurden von Seiten des Bundes auch die Subventionen für Zeitschriften, Publikationen, Symposien und Bibliotheken gestrichen, eine Entscheidung, die sich vor allem für die Geisteswissenschaften negativ auswirkte.

In der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) kam es 2012 zu weitreichenden Umstrukturierungen, auch weil sich in der Leistungsvereinbarungsperiode 2012-2014 eine Budgetlücke von etwa 40 Mio. Euro ergeben hatte. Resultat waren die Zusammenlegung von einzelnen kleineren Forschungseinheiten zu größeren Instituten und Transfers von insgesamt 14 ehemaligen ÖAW-Einrichtungen an Universitäten.²⁵ Heute weist die ÖAW statt 64 nur noch 28 Institute auf. Eine ursprünglich vorgesehene schärfere Trennung von Gelehrtenengesellschaft und Forschungsträger-einrichtung innerhalb der Akademie wurde in dieser Form nicht realisiert.

Im Jahre 2014 konnte das Budget für wichtige Träger der außeruniversitären Forschung in Österreich für die nächsten Jahre gesichert (FWF) und sogar angehoben (ÖAW, LBG) werden. Für die Leistungsvereinbarungsperiode 2015-2017 steigt z.B. das Budget der ÖAW gegenüber der derzeit laufenden Drei-Jahres-Periode von 267 Millionen Euro auf 315 bzw. jährlich von 89 auf 105 Millionen Euro. Die langfristige Finanzierung des Institute of Science and Technology Austria (IST Austria) führte zu

²⁵ Beispiele sind die Übernahme des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit durch die Universität Salzburg und des Instituts für Europäische Integrationsforschung durch die Universität Wien. Das Institut für Biophysik und Nanosystemforschung wurde von den drei Grazer Universitäten zu gleichen Teilen übernommen.

Diskussionen und Kritik innerhalb der österreichischen Forschungslandschaft. Im Gegensatz zu der für Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen üblichen, im Rahmen der Leistungsvereinbarungen auf drei Jahre ausgelegten Finanzierungsdauer wurden dem IST Austria vom Bund und dem Land Niederösterreich die Budgetmittel bis ins Jahr 2025 zur Verfügung gestellt; allein der Bund beteiligt sich mit annähernd einer Milliarde Euro an diesem Institut.²⁶

Im Austrian Institute of Technology (AIT), einer der großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen Österreichs, fand nach der (Neu-)Gründung im Jahre 2009 sowohl eine strategische Neuausrichtung als auch eine inhaltliche Fokussierung auf fünf Departments statt.²⁷ Des Weiteren konnte das AIT im Vergleich zur Vorgängerorganisation ARC Seibersdorf bis einschließlich 2014 positive Jahresbilanzen vorweisen. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, das auch als Mehrheitseigentümer des Instituts fungiert, wird im Zeitraum 2014-2017 die Förderungen auf 203 Mio. Euro erhöhen; desgleichen wird mit einem Ansteigen eingeworbener Drittmittel um 36 Prozent für diesen Zeitraum gerechnet.

3. Empfehlungen

3.1 Einleitung

Wissenschaftspolitische, speziell hochschulpolitische Prozesse sind langwierige Prozesse; sie führen nur selten zu schnellen Ergebnissen, die das gesamte System erfassen. Erforderlich wären angesichts der Dynamik gesellschaftlicher Entwicklungen auch hier schnellere Entscheidungen, desgleichen bessere Abstimmungen zwischen Wissenschaft und Wissenschaftspolitik, in Österreich mit weitgehend autonomen Universitäten. Dieser Umstand erschwert den Abstimmungsprozess und führt immer wieder zu Problemen, die nur in gegenseitigem Einverständnis gelöst werden können. Autonomie der Institution mit eigenen Entwicklungsvorstellungen und das Erfordernis einer umfassenden Wissenschafts- und Hochschulpolitik lassen sich oft nur schwer miteinander in Einklang bringen. Eben dies aber ist für eine gedeihliche Entwicklung von Bildung und Wissenschaft erforderlich. Hinzu kommen Probleme der Abstimmung zwischen unterschiedlichen Teilen des Wissenschaftssystems, so etwa

²⁶ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Die Vermessung der Wissenschaft. Messung und Beurteilung von Qualität in der Forschung, Wien Juli 2014, 25.

²⁷ Energy, Mobility, Health & Environment, Safety and Security und Foresight & Policy Development.

zwischen universitärer Forschung und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie zwischen Teilen des Hochschulsystems selbst, so etwa zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Nicht alle diese Einrichtungen teilen dieselben Entwicklungsvorstellungen und nicht alle vertreten konsequent die Vorstellung eines differenzierten Hochschulsystems. Außerdem sind Wettbewerb und Kooperation auch im Wissenschaftssystem schwierig miteinander zu vereinbarende Entwicklungsprinzipien; die üblichen Aushandlungsprozesse im politischen Raum erschweren Entscheidungen von großer Bedeutung.

Was in dieser Situation fehlt oder bislang nur unzureichend realisiert wurde, sind ein aktives Engagement aller österreichischen Wissenschaftseinrichtungen, insbesondere der Hochschulen, in einem gemeinsamen institutionellen Reformprozess sowie ein klares und belastbares Bekenntnis der Bundesregierung zu Bildung und Wissenschaft, verbunden mit konkreten Aussagen darüber, wie sich ein solches substantielles Bekenntnis auch unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen realisieren lässt. Im außeruniversitären Wissenschaftssystem ist ein zwischen seinen institutionellen Teilen abgestimmtes Entwicklungskonzept erforderlich, verbunden mit Anschlüssen an den Hochschulsektor, im Hochschulsektor selbst ein Bildungs- und Wissenschaftsprogramm, das zukunftsorientiert im Kern einen Hochschulgesamtplan enthalten sollte. Dabei muss vor allem hier deutlich werden, dass in der Hochschulpolitik gewisse Regulierungsaufgaben nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. So gehören zu einem solchen Programm die Schaffung klarer Verhältnisse in den Zuständigkeiten der Hochschulteilsysteme untereinander (differenziertes Hochschulsystem), die Einführung einer Studienplatzfinanzierung und, in Verbindung mit dieser, die generelle Einführung von Zugangsregelungen sowie die (Wieder-)Einführung von Studienbeiträgen nach internationalem Muster. Das folgende Kapitel enthält sowohl Empfehlungen zu offenkundigen Regulierungsbedarfen als auch zu einer wünschenswerten autonomen Entwicklung des österreichischen Wissenschaftssystems – unter besonderer Berücksichtigung des Hochschulsystems.

3.2 Regelungsbedarfe: Aufgaben der Wissenschaftspolitik

Anknüpfend an das in Kapitel 2.1 über Entwicklungen und Möglichkeiten der Wissenschaftspolitik Gesagte kann aus rechtlicher Sicht festgestellt werden, dass dem

Staat die zur Steuerung des Wissenschaftssystems notwendigen Instrumente an sich zur Verfügung stehen, dies unter Berücksichtigung der den Universitäten, den Fachhochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingeräumten und sachlich gebotenen Autonomien. So ermöglichen vor allem die mit den Universitäten abzuschließenden Leistungsvereinbarungen oder der Fachhochschulplan eine Abstimmung der autonomen Entwicklungsvorstellungen der jeweiligen Träger mit den Zielen der staatlichen Hochschulverwaltung, in denen die staatliche Gesamtverantwortung für eine leistungsfähige Forschung und eine qualitätsvolle akademische Lehre ihren Ausdruck finden kann. Anpassungsbedarf kann es in Einzelfragen geben, so etwa im Bereich der durch das Universitätsrecht geregelten universitären Governancestrukturen oder der immer noch nicht befriedigend gelösten Situation bei der Finanzierung der Medizinischen Universitäten im Hinblick auf den klinischen Mehraufwand.²⁸ Solche Einzelprobleme und einen entsprechenden legislativen Anpassungsbedarf kann und wird es immer geben. Auch das aber ändert nichts daran, dass der rechtliche Rahmen für das österreichische Wissenschaftssystem im Grundsatz adäquat ausgestaltet ist.

Um so auffälliger ist es, dass es einzelne Problembereiche gibt, die gravierende Hemmnisse für eine insgesamt gedeihliche Entwicklung des Hochschulbereichs sind. Sie sind seit langem bekannt, in unzähligen fachkundigen Stellungnahmen identifiziert, und ihre Lösung liegt auf der Hand, jedenfalls wenn man an sie ohne Vorurteile und unbelastet von sachfremden Erwägungen herantritt. Sie zu lösen, ist den Universitäten im Rahmen ihrer autonomen Handlungsmöglichkeiten verwehrt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Judikatur des Verfassungsgerichtshofs, der gerade in den einschlägigen Zusammenhängen ein Tätigwerden des Gesetzgebers fordert (siehe oben Kapitel 2.1). Ein solcher Regelungszusammenhang besteht in Bezug auf die Ordnung des österreichischen Wissenschaftssystems, das sich aus dem Hochschulsystem und den Teilsystemen der außeruniversitären Forschung zusammensetzt, ferner in Fragen der Studienplatzfinanzierung, der Zugangsregelung und der Einbettung in das internationale, speziell europäische Wissenschaftssystem.

²⁸ Ein entsprechender Lösungsvorschlag liegt vor: Österreichischer Wissenschaftsrat, Stellungnahme und Empfehlung zum klinischen Mehraufwand, Wien Juni 2012.

3.2.1 Regelungsbedarfe im Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst Institutionen unterschiedlicher Organisationsform, Finanzierungsverantwortlichkeit, Trägerschaft und Entwicklungsvorstellung: die öffentlichen Universitäten, die Fachhochschulen, die Pädagogischen Hochschulen und die Privatuniversitäten. Es zeichnet sich damit durch ein hohes Maß an institutioneller, aber auch regionaler Differenzierung aus, dessen Gründe sowohl in den kontingenten historischen Bedingungen der Entstehung und der Entwicklung seiner Teile als auch in einem dem modernen Wissenschaftssystem selbst einbeschriebenen Differenzierungsprozess unter institutionellen wie Leistungsgesichtspunkten liegen. In ihren Profilen und ihren Entwicklungszielen sind die Teilsysteme hinsichtlich ihres Bildungs- und Ausbildungsauftrags entweder mehr (autonome Universitäten) oder weniger selbstbestimmt (Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Privatuniversitäten), in ihrem Verhältnis untereinander in einigen Bereichen kooperativ (z.B. in Form gemeinsamer Forschungsprojekte, regionaler Hochschulplattformen oder wiederum gemeinsamer Lehr- und Ausbildungsangebote), in anderen Bereichen in produktivem, aber von Fall zu Fall auch unproduktivem Wettbewerb (Wettbewerb um des Wettbewerbs willen) zueinander stehend. In dieser Form birgt das System gesellschafts- und bildungspolitisch gesehen Vorteile, macht aber auch koordinierende Regelungsmaßnahmen erforderlich.

Hier gilt nach wie vor die Feststellung und, mit ihr verbunden, die Empfehlung des Wissenschaftsrates, wonach die sektorale Vielfalt des österreichischen Hochschulsystems, vor allem das Nebeneinander von Universitäten und Fachhochschulen, als Stärke zu verstehen und im Sinne einer sinnvollen Differenzierung auszubauen ist. Den Studierenden sollen auf diese Weise unterschiedliche, ihren Interessen und Begabungen entsprechende Bildungswege geöffnet werden. Dass die Universitäten den eigentlichen Kern des Wissenschafts- und Bildungssystems ausmachen, soll auch weiterhin gelten. Mit ihren zentralen Aufgaben der Forschung im Grundlagenbereich, der forschungsgeleiteten Lehre, der wissenschaftlichen Pflege der Fächer und Disziplinen sowie der Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nehmen sie eine Aufgabe wahr, die so nicht anders wahrgenommen werden kann und in dieser Form maßgebend für das gesamte Wissenschaftssystem ist. Dazu gehört auch das Promotions- und Habilitationsrecht. Es gründet in der Realisierung der genannten Aufgaben und deren Verbindung untereinander und bestimmt insofern auch

das Verhältnis der Universität zu allen anderen Teilen des Hochschulsystems, insbesondere zu den Fachhochschulen.²⁹

Im Zentrum der Aufgaben der Fachhochschulen stehen die Lehre und die konkrete, in der Regel sehr spezifische Berufsfeldorientierung. Ausdruck dieser Orientierung sind die curricularen Spezialisierungen und Schwerpunktsetzungen der letzten Jahre, die unmittelbar auf Bedürfnisse des Arbeitsmarktes reagieren (Beispiel: die Gesundheitsberufe). Die Fachhochschulen haben sich damit als fester Bestandteil der österreichischen Hochschullandschaft etabliert, wobei ein Vergleich mit Ländern wie Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz deutlich macht, dass der österreichische Fachhochschulsektor immer noch unterdimensioniert ist.³⁰ Mit einem entsprechenden Ausbau sollten zugleich Maßnahmen zur Anhebung des Prozentsatzes fest angestellter, universitär ausgebildeter Lehrender, damit auch der Qualitätssicherung, und zur Etablierung speziell der angewandten Forschung dienender Strukturen (etwa in Form von „Zentren für angewandte Forschung“) verbunden werden. Dazu gehört auch (im Sinne einer Beteiligung der Fachhochschulen an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses) die Einrichtung kooperativer Doktoratskollegs zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen. Insgesamt gilt auch hier die Empfehlung, durch einen erheblichen Ausbau des Fachhochschulsektors nicht nur einer besonderen Ausbildungsaufgabe und (auf Seiten der Studierenden) einer besonderen Interessenlage nachzukommen, sondern auch den Universitätssektor (zugunsten der Wahrnehmung seiner eigentlichen Aufgaben) zu entlasten. Gleichzeitig sollte der Ausbau zu einer weiteren Stärkung der institutionellen Eigenständigkeit des Fachhochschulsektors, vor allem hinsichtlich einer berufsorientierten Bachelorausbildung, führen. Sowohl der Ausbau des Sektors als auch seine Stärkung setzen Überlegungen zu einer organisatorischen Fortentwicklung voraus, die in die Richtung von Bundesfachhochschulen gehen müssten, deren Trägerschaft bei den Universitäten liegen könnte.

Im Bereich der Pädagogischen Hochschulen steht nach wie vor die Realisierung ihrer Hochschulformigkeit an. Diese ist erst dann gegeben, wenn auch in diesem neuen Hochschultyp Forschung und Lehre selbständig wahrgenommen werden und die

²⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Empfehlung zum Promotionsrecht in einem differenzierten Hochschulsystem, Wien Februar 2014.

³⁰ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Fachhochschulen im österreichischen Hochschulsystem. Analysen, Perspektiven, Empfehlungen, Wien Mai 2012.

Wissenschaft selbst zum Gegenstand von Lehren und Lernen geworden ist.³¹ Wenn das nicht erfüllbar sein sollte, bietet sich ein Verbund mit Universitäten, z.B. in Form bereits bestehender *Schools of Education*, oder ihre Überführung in Fachhochschulen, etwa in Form pädagogischer Fachhochschulen des Bundes, an. Jedenfalls ist eine politische Entscheidung über die Gestaltung der künftigen Lehrerbildung dringend erforderlich, damit verbunden eine Entscheidung über die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen, die auf ein klares institutionelles Profil angewiesen sind. Außerdem sollte mit der Erhebung der pädagogischen Akademien zu pädagogischen Hochschulen die Zuständigkeit auch für diesen Teil des Hochschulsystems im für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministerium liegen.

Im Sektor Privatuniversitäten ist ein weit über ein begründetes Differenzierungsinteresse hinausgehendes, auch noch mit schwerwiegenden Schwächen verbundenes hohes Maß an institutioneller und wissenschaftlicher Inhomogenität festzustellen. Während einige Privatuniversitäten tatsächlich nach Größe und Qualität in Forschung und Lehre das Niveau von Universitäten oder Fakultäten an Universitäten erreichen (Beispiele: Anton Bruckner Privatuniversität Linz, Konservatorium Wien Privatuniversität, Paracelsus Medizinische Privatuniversität), bilden andere Einrichtungen nicht einmal eine Disziplin in allen ihren Fächerteilen ab. Die Bedingungen universitärer Forschung und Lehre lassen sich so nicht erfüllen. Hier kann eine zu Beginn zu großzügige Vergabe des Promotionsrechts durch die Akkreditierungsbehörde an Privatuniversitäten festgestellt werden. Auch könnte im einen oder anderen Falle an einen Systemwechsel gedacht werden, nämlich an eine Umgründung von Privatuniversitäten in private Fachhochschulen (ein Gedanke, der auch im Privatuniversitätensektor selbst auftritt).

Im übrigen sollte vom Instrument der Akkreditierung nur dort Gebrauch gemacht werden, wo wie im Falle der Privatuniversitäten nicht von vornherein, und zwar aus institutionellen und strukturellen Gründen, die erforderliche Hochschulformigkeit und die erforderliche Qualität in Forschung und Lehre gesichert sind.

³¹ Vgl. W. Berka, Hochschulformigkeit, in: Österreichischer Wissenschaftsrat, Lehren lernen – die Zukunft der Lehrerbildung (Tagungsband 2012), Wien Mai 2013, 47-56.

3.2.2 Regelungsbedarfe im System der außeruniversitären Forschungseinrichtungen

Mit den Instituten der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG), dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria), dem Austrian Institute of Technology (AIT) und vielen anderen kleineren Einrichtungen, darunter solchen in den Geistes- und Sozialwissenschaften, besitzt Österreich auch im Bereich der außeruniversitären Forschung eine große institutionelle Vielfalt. Hier sollte der mit den Instituten der ÖAW begonnene Konsolidierungsprozess fortgesetzt werden – auch mit dem Ziel einer Reduktion allzu großer Vielfalt, wo diese systemisch schwer zu begründen und gegenüber dem Leistungsspektrum der Universitäten nur schwer zu rechtfertigen ist. So sollte der Reformprozess der Akademie weitergehen; mit einer weiteren Fokussierung auf wenige größere Institute würde die ÖAW weiterhin an Profil gewinnen. Spiegelinstitute zwischen Universität und außeruniversitärer Forschung sollten abgeschafft, die Zusammenarbeit zwischen beiden Sektoren intensiviert werden. Hier sollte verstärkt auf gemeinsame Berufungen, aber auch auf eine geordnete Beteiligung z.B. der Akademieforschung an der universitären Lehre hingearbeitet werden. Für andere Einrichtungen der außeruniversitären Forschung, speziell in den Geistes- und Sozialwissenschaften, sollte weiterhin eine Integration in Universitäten geprüft werden. Voraussetzung für eine solche Integration wäre ein klares, hohen Standards entsprechendes Forschungsprofil.

Für IST Austria wird eine enge Kooperation, insbesondere in der Graduiertenausbildung, mit den Universitäten empfohlen, desgleichen eine Überprüfung des praktizierten Prinzips, allein auf Forschungsexzellenz von Köpfen, nicht auf übliche Schwerpunktbildungen und entsprechende Entwicklungskonzepte zu setzen. Ein solches Prinzip ist reizvoll, scheint auch durch die bisherige Entwicklung bestätigt zu sein, macht aber eine verstetigte Kooperation über die eigenen institutionellen Grenzen hinweg schwierig. Leichter sollte eine solche Kooperation, etwa mit Universitäten, beim AIT der Fall sein, das sich zwar im wesentlichen auf dem Felde der angewandten Forschung bewegt, dies aber in den meisten Fällen grundlagennah. Hier wäre zwischen AIT und Universitäten sowohl eine komplementäre Abstimmung der Forschungsfelder als auch eine Zusammenarbeit in speziellen Forschungsprojekten möglich. Insgesamt gesehen, und ohne näher auf einzelne Forschungsprofile einzugehen, sollte klar sein, dass die systemische Grenze zwischen universitär und außer-

universitär nicht gottgegeben ist, sich damit forschungspolitisch nicht so ohne weiteres begründen lässt und immer wieder besondere Anstrengungen zur Abstimmung sowohl im institutionellen als auch im thematischen Rahmen erforderlich sind. Auch hier bedarf es einer Ordnung, die letztlich ihren Ausgang von den Trägern nehmen muss. Zu dieser Ordnung sollte auch das Instrument der Leistungsvereinbarung gehören, das über den Universitätsbereich hinaus bereits im Akademiebereich Anwendung gefunden hat, ohne hier seine Grenze finden zu müssen.

3.2.3 Studienplatzfinanzierung und Zugangsregelung

Ziel der Hochschulpolitik ist der Anschluss österreichischer Universitäten an das Niveau von Spitzenuniversitäten im internationalen Bereich. Dazu müssen die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wo mit der Formel ‚freier Zugang‘ der Eindruck erweckt wird (und wohl auch erweckt werden soll), mit den gegebenen personellen und sächlichen Ressourcen ließe sich eine beliebig hohe Zahl Studierender auf hohem bis höchstem Niveau ausbilden, wird über diese Voraussetzungen hinweggesehen. Übersehen wird, dass ein System, hier das Universitätssystem, das wesentliche Bedingungen seines Gelingens nicht in der Hand hat, notwendig scheitern muss, woran auch die anspruchsvollsten Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen nichts ändern können. Erforderlich sind ein klares Konzept der Studienplatzfinanzierung und ein ebenso klares Konzept einer Zugangsregelung. Was für das Fachhochschulsystem und Teile des Universitätssystems (Kunst- und Medizinische Universitäten sowie überdurchschnittlich nachgefragte Studienrichtungen) in Kapazitäts- und Zugangsfragen gilt, muss auch für das Universitätssystem insgesamt gelten. Hier besteht unter Qualitäts- und Wettbewerbsgesichtspunkten nach wie vor dringender politischer Handlungsbedarf.

3.2.3.1 Studienplatzfinanzierung

Eine Studienplatzfinanzierung, die diesen Namen verdient, kann nur greifen, wenn mit ihr gleichzeitig die chronische Unterfinanzierung der Universitäten behoben wird. Eine Orientierungsgröße allgemeiner Art kann hier die mehrfach politisch bekräftigte und in Entschließungen des Gesetzgebers verankerte Absichtserklärung sein, bis 2020 2,0 Prozent des BIP für den Bildungssektor aus öffentlichen und priva-

ten Mitteln aufzuwenden. Mit derzeit 1,3 Prozent (1,2 Prozent aus öffentlichen, 0,1 Prozent aus privaten Mitteln) ist Österreich von diesem finanziellen Ziel noch weit entfernt. Auch die Implementierung einer kapazitätsorientierten studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (KSU), die bessere, an internationale Standards angepasste Studienbedingungen vorsieht, wurde bisher aus finanziellen Gründen nicht realisiert. Lediglich der Testlauf einer Studienplatzfinanzierung in stark nachgefragten Studienfächern bleibt bestehen und soll auf weitere Fächer und Disziplinen wie die Rechtswissenschaften und die Sprachstudien ausgedehnt werden.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation muss intensiver als bisher über zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten nachgedacht werden, so über die Erschließung von Stiftungsmitteln (wozu zunächst die gesetzlichen Voraussetzungen im Stiftungsrecht geschaffen werden müssten) und die Wiedereinführung von Studienbeiträgen. Beides entspräche internationalen Gegebenheiten. Hier sind, gerade im Exzellenzsektor, Studienbeiträge selbstverständlich (ihre Einführung müsste allerdings durch ein wirksames Stipendienwesen flankiert werden) und die Existenz von Wissenschaftsstiftungen ein wesentlicher Teil der Universitätsfinanzierung, gerade auch wieder bezogen auf die Leistungsfähigkeit von Spitzenuniversitäten. Im übrigen kommt es darauf an, die Kapazitätsermittlung selbst an den Üblichkeiten von internationalen Spitzenuniversitäten zu orientieren. Mit Recht machen die österreichischen Universitäten geltend, dass die 2011/2012 erfolgte Studienplatzberechnung den realen und gar den wünschenswerten Kapazitäten nicht entspricht, sondern bestehende Mißstände einfach fortschreibt. Auf diese Weise muss eine Studienplatzfinanzierung ihr eigentliches Ziel, nämlich ein Aufschließen an die Studienbedingungen internationaler Spitzenuniversitäten, verfehlen.

3.2.3.2 Zugangsregelung

Mit einem System der Studienplatzfinanzierung in einem international vergleichbaren Rahmen allein ist es noch nicht getan, wie schon am Problem der Kapazitätsfestlegung deutlich wird. Hinzu tritt das Problem einer Zugangsregelung. ‚Freier Zugang‘ in dem in Österreich bisher geübten Sinne bedeutet auch, dass eine Universität der üblichen Art – im Gegensatz zur Situation an den Fachhochschulen, den Kunstuniversitäten und den Medizinischen Universitäten – die Auswahl ihrer Studierenden

dem Zufall überlassen muss. Auch das bedeutet, dass sie eine wesentliche Bedingung ihres Gelingens, nämlich des Werdens zur Spitzenuniversität, nicht in der Hand hat: die Qualität ihrer Studierenden. Um diese zu gewährleisten, müssen quantitative Zulassungsbeschränkungen (Kapazitätsgrenzen) durch qualitative Zugangsregelungen ergänzt werden. Diese sind im recht verstandenen Sinne auch im Interesse der Studierenden selbst, insofern diese in einem Zulassungsverfahren ihre eigenen Stärken und Schwächen fachbezogen kennenlernen.

Wohl unterschieden von einem solchen Zulassungsverfahren sollte die derzeit geltende Regelung einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) sein, die in ihrer Funktion als Orientierung und Selbstprüfung ein anderes Instrument zur Beurteilung des Eintritts in ein Studium darstellt. Deshalb sollte auch eine Verdoppelung der Funktion von Zugangsverfahren und StEOP vermieden werden bzw. sollten deren unterschiedliche Zielsetzungen sorgfältig aufeinander abgestimmt sein.³² Und was von der Aufnahme eines regulären Studiums gilt, gilt in besonderem Maße von der Aufnahme eines Doktoratsstudiums (wobei dieses nicht eigentlich ein Studium ist, sondern eher der Eintritt in eine Forschungsphase, die besondere Wege in die Wissenschaft und in wissenschaftsnahe Berufe öffnet). Die gegenwärtige Regelung, die auch für die Promotion einen zwar praktisch an Qualitätserfordernisse gebundenen, formal aber ‚freien Zugang‘ vorsieht, entspricht jedenfalls schon lange nicht mehr den international geltenden Anforderungen an Doktoranden und Doktorandinnen.

Im übrigen müssen in einem auf Autonomie angelegten System die Universitäten in die Lage versetzt werden, eigenverantwortliche Entscheidungen über die Aufnahme-modalitäten ihrer Studierenden – ebenso wie über ihre Kapazitätsgrenzen – zu treffen. Dass derartige Entscheidungen in Leistungsvereinbarungen mit dem zuständigen Ministerium begründet werden müssen, versteht sich in einem System wie dem des durch das UG 2002 bestimmten geradezu von selbst. Maßgeblich sollte auch nicht zuletzt die Orientierung an hohen institutionellen Standards der internationalen Hochschulentwicklung sein. Abweichungen von diesen Standards wie die mit einem ‚offenen Zugang‘, dem Verzicht auf Kapazitäts- und Zugangsregelungen sowie der Abschaffung von Studienbeiträgen beschrittenen Wege führen, international gesehen, nicht in die (gewünschte) Exzellenz, sondern in die Mittelmäßigkeit.

³² Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) an Österreichs Universitäten. Stellungnahme und Empfehlungen, Wien November 2014.

3.3 Autonome Entwicklung: Aufgaben des Wissenschaftssystems

Ein wesentlicher Anteil zur Erreichung der eigenen und der Ziele eines gesamtösterreichischen wissenschaftspolitischen Entwicklungskonzepts, das auf Optimierung und Reform des gegenwärtigen Wissenschaftssystems aus ist, liegt bei den wesentlichen Einrichtungen, den Hochschulen, speziell den Universitäten, und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen, selbst. Die Entwicklung dieses Konzepts ist zunächst Aufgabe der Wissenschaftspolitik, dann aber auch, im Sinne einer kritischen Mitwirkung, Sache der Wissenschaft und ihrer Einrichtungen. Nur die Wissenschaft selbst kennt ihre wesentlichen Bedürfnisse und was zu deren Befriedigung erforderlich ist, während die Wissenschaftspolitik neben der Verantwortung für das Wissenschaftssystem insgesamt auf koordinierende Maßnahmen verpflichtet ist, die dazu dienen, wissenschaftliche Synergien zu nutzen, institutionelle Fehlentwicklungen zu vermeiden und das System insgesamt wettbewerbs- und zukunftsfähig zu machen. Die hier aufgezeigten Regelungsbedarfe sind dieser Art.

Was dabei die Aufgaben der Hochschulen gegenüber sich selbst betrifft, so sind diese in dem auch hier wieder zentralen Falle der Universitäten auf dem Hintergrund weitgehender Autonomie zu sehen. Hier verbinden sich zugleich wissenschaftliche Aufgaben (Optimierung der wissenschaftlichen Arbeit in Forschung und Lehre) mit institutionellen Aufgaben (Governance und differenzierungsgerechte strukturelle Ordnung im Hochschulsystem). Im Zentrum stehen die Stichworte ‚Governance‘, ‚Forschung und Lehre‘ sowie ‚Fächer- und Disziplinenabgleich‘.

3.3.1 Governance

In den Bildungsinstitutionen des tertiären Bereichs gilt das Autonomiepostulat als der wesentliche Gestaltungsfaktor. Es ist in seiner vollen Dimension bisher nur im Universitätssektor realisiert und bestimmt zugleich die universitäre Wirklichkeit nach innen wie nach außen. Diese Autonomie erstreckt sich auf die weitgehend eigenverantwortliche Gestaltung der inneruniversitären Organisation, eine (begrenzte) Finanzautonomie, weitreichende personalpolitische Befugnisse und eigenständige Entscheidungen über die Gestaltung der akademischen Lehre und die Setzung von Forschungsschwerpunkten. Von den den Universitäten eingeräumten Gestaltungsspielräumen hat die universitäre Praxis in unterschiedlichem Ausmaß Gebrauch ge-

macht. Während manche organisatorischen Gegebenheiten noch an das Universitäts- und Fakultätssystem des späten 19. und des 20. Jahrhunderts erinnern, sind in vielem neue Wege beschritten worden, auch mit weitreichenden Auswirkungen auf die Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen. Mit dem Universitätsrat ist ein für österreichische Universitätsverhältnisse neues institutionelles Element hinzugetreten, in dessen Folge sich an der Universitätsspitze Zuständigkeiten und Machtverhältnisse verschieben.

Autonomie ist freilich niemals als ein abgeschlossener Vorgang, sondern als ein Prozess zu sehen. Mit dieser Perspektive hat der Wissenschaftsrat 2013 Empfehlungen zu einer strukturellen Fortentwicklung der österreichischen Universitäten vorgelegt.³³ Sie betreffen eine Neuordnung der Verhältnisse zwischen Universitätsrat, Universitätsleitung und Senat, die Personalstruktur und neue Formen der Partizipation. Demnach sollte der Universitätsrat in seiner Bestellung in Zukunft politisch unabhängiger sein, ein bedingtes Recht zur Selbstergänzung erhalten und eine Berichtspflicht gegenüber dem Senat geschaffen werden. Der Senat selbst sollte in seiner Funktion als strategisches Beratungsorgan des Rektorats gestärkt und zugleich von operativen Aufgaben (Curricula, Berufungen, Habilitationen) entlastet werden. Die förmliche Mitwirkung der Universitätsangehörigen an den die Forschung, die Lehre und die Verwaltung der Universität betreffenden Angelegenheiten sollte in erster Linie auf der Ebene der nachgeordneten (in der Regel mittleren) Organisationseinheit erfolgen und in Form eines Fakultätsrates (bzw. Departmentrates, Fachbereichsrates etc.) organisiert werden. Bei den Berufungs- und Habilitationsverfahren sowie bei der Gestaltung der Curricula sollten diesen Gremien Entscheidungsbefugnisse eingeräumt werden. Die Fakultätsräte (Departmenträte, Fachbereichsräte etc.) der Universität bilden, so der Vorschlag, für die Wahl der Mitglieder des Senats eine Universitätsversammlung, die die Mitglieder des Senats nicht wie im bisherigen ‚Kurienmodell‘ als Vertreter einer bestimmten Gruppe von Universitätsangehörigen, sondern direkt wählt; sie repräsentieren die Universitätsangehörigen in ihrer Gesamtheit.

Anstelle der hierarchischen Trennung zwischen ‚berufenen Professoren‘ (d.h. § 98-Professuren) und anderen Kategorien von Professoren wird, den Erfordernissen einer modernen Universitätsentwicklung entsprechend, die (universitätsrechtlich abgesi-

³³ Österreichischer Wissenschaftsrat, Governance und Partizipation. Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität, Wien November 2013.

cherte) Schaffung des Typs einer einheitlichen Professur empfohlen, für die die Besetzung in einem qualitätsorientierten, international ausgerichteten Berufungsverfahren das übergreifende Merkmal ist, ferner, zur Ausgestaltung angemessener Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Fortentwicklung des im Kollektivvertrag angelegten Laufbahnmodells zu einem tatsächlichen *tenure track*-Modell nach internationalem Vorbild. Die Herstellung und Förderung einer guten Kommunikations- und Partizipationskultur, ohne die heute kein modernes Unternehmen auskommt und die der Wissenschaft ohnehin natürlich ist, sollte als Führungsaufgabe organisiert werden. Als Grundsatz muss gelten, dass kein Universitätsangehöriger, einschließlich der Studierenden, von der Mitwirkung an Universitätsangelegenheiten ausgeschlossen sein darf, wobei diese Mitwirkung, ohne der Letztverantwortung des für Entscheidungen zuständigen Organs vorzugreifen, unterschiedliche Formen annehmen kann.

Die meisten dieser Veränderungen sind im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen möglich. An ihrer Realisierung oder der Realisierung vergleichbarer interner Governance- und Kommunikationsstrukturen wird sich zeigen, ob eine Universität in wahrgenommener Autonomie nach innen die Zeichen der Zeit verstanden hat oder nicht.

3.3.2 Forschung und Lehre

Durch das gewaltige Anwachsen der Studierendenzahlen mit immer schlechteren Betreuungsverhältnissen gerät das universitäre Prinzip einer forschungsnahen Lehre zunehmend unter Druck. Diese Entwicklung wird durch die Umstellung der Lehre auf eine Bologna-Struktur noch verstärkt. Diese Struktur – Modularisierung des Studiums in Verbindung mit einem Verfahren (ECTS-Verfahren), in dem weniger das Maß des Wissens und der Leistung als vielmehr das Maß an Arbeitsstunden zählt – führt zu einer Verschulung der Universitätsstudien, in der das Prinzip einer forschungsnahen Lehre zunehmend an Bedeutung verliert. Dasselbe gilt gegenüber Bildungserwartungen allgemeiner Art, die sich zumindest im Rahmen des Bachelor-Studiums nicht mehr erfüllen lassen. Dieses Studium ist zudem dadurch belastet, dass es einerseits ein Grundlagen- und Methodenwissen vermitteln, andererseits in die Berufsfähigkeit führen soll. Hier muss gegengesteuert werden, indem die erkenn-

bare Überfrachtung der Curricula rückgängig gemacht und der Irrweg einer zu eng geführten Fachausbildung verlassen wird. Damit würden auch die ursprünglich im Bologna-Prozess liegenden Chancen wieder zur Geltung kommen.

Diese Chancen liegen in den Spielräumen, die die ursprünglichen Bologna-Dokumente bieten. Die Universitäten sollten ihrerseits ihre in der autonomen Gestaltung ihrer Curricula liegenden Spielräume nutzen, um eine für die universitäre Lehre abträgliche, in eine ‚Fachhochschulisierung‘ der Universität führende Entwicklung rückgängig zu machen. Was für einen Hochschultyp (Fachhochschule) im Blick auf Funktion und Aufgabe sinnvoll ist, kann für einen anderen Hochschultyp (Universität) gerade zur Verfehlung ihrer eigentlichen Funktion und Aufgabe führen und umgekehrt. Mit anderen Worten: Wenn der eigentliche bildungspolitische Wert des Bologna-Prozesses in dem Umstand liegt, dass er die Studierenden und den Ertrag, den diese aus der höheren Bildung gewinnen, in den Mittelpunkt stellt, dann muss dieser im Falle der universitären Lehre auch wieder eng mit den Besonderheiten dieser Lehre, nämlich ihrer Forschungsnähe und ihrer nicht verengten Bildungsperspektive verbunden werden.

Das betrifft wiederum auch die Doktoratsausbildung. Diese darf über die Einrichtung von Doktoratskollegs nicht ebenfalls in einen Verschulungsprozess geraten, d.h., die von der europäischen Hochschulpolitik im Zuge des Bologna-Prozesses erfolgte Charakterisierung der Doktorandenausbildung sowohl als Ausbildung in Form eines *third circle*, insofern als ein Studienteil, als auch als Arbeitsform eines *early stage researcher*, insofern jenseits des Studiums, sollte zugunsten der zweiten Charakterisierung ausfallen, auch wenn mit diesem Status noch kein festes Anstellungsverhältnis verbunden ist.

Was die Neugestaltung der Lehrerbildung betrifft, so lässt sich aus den genannten Gründen (vgl. oben Kapitel 3.2.1) derzeit kein abschließendes Urteil bilden. Unabhängig vom Schultyp ist ein vierjähriges Bachelor-Studium und für die Fixanstellung ein ein- bis eineinhalbjähriges Master-Studium zu absolvieren. Die neu eingeführte und dienstrechtlich verankerte ein- bis zweijährige Berufseinführungsphase (Induktionsphase) wird von einem speziell dafür ausgebildeten Mentor begleitet und kann entweder direkt nach dem Bachelor-Studium (berufsbegleitend zum Master-Studium) oder nach dem Master-Studium in Vollzeit absolviert werden. Offen ist, ob hier in Zukunft, nach Sicherung der geforderten Hochschulformlichkeit der Pädago-

gischen Hochschulen, das Modell Universität oder das Modell Fachhochschule Pate stehen soll. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, hier dem Modell Universität in der mit der Einrichtung von *Schools of Education* etablierten Form, nämlich als Ort der Erziehungswissenschaften und der Fachdidaktiken, zu folgen.

3.3.3 Fächer- und Disziplinenabgleich

Der historisch, wissenschafts- und wirtschaftspolitisch begründete unterschiedliche Zuschnitt der einzelnen Universitätsstandorte spiegelt sich auch in ihrem jeweiligen Fächer- und Disziplinenpektrum. Während mit dem Standort Wien und, in bereits abgestufter Form, mit dem Standort Graz ein großes Spektrum gegeben ist, das der Wissenschaftsentwicklung in ihrer ganzen Breite entspricht, ist dies bei den anderen Standorten nur in einem eingeschränkten Sinne der Fall. Hier hat die historische Entwicklung der Standorte zu engeren Fächer- und Disziplinenpektren geführt, wobei die Entwicklung eher zufällige, jedenfalls nicht in einem Entwicklungskonzept niedergelegte Züge aufweist. Im internationalen Wettbewerb tun sich derartige Universitätsstandorte daher auch schwerer als Standorte, die über ein nahezu vollständiges Fächer- und Disziplinenpektrum verfügen, also auch in der wissenschaftlichen Pflege von Fächern und Disziplinen ein gewichtiges (auch international hörbares) Wort mitzureden haben.

Das alles gilt insbesondere unter Forschungsgesichtspunkten, allerdings auch insofern unter Lehrgesichtspunkten, als Universitäten mit einem eingeschränkten Fächer- und Disziplinenpektrum auch ihrer regionalen Bildungsaufgabe nur in bestimmten Grenzen nachkommen können. Hier bietet sich ein Fächer- und Disziplinenabgleich zwischen unterschiedlichen Hochschulstandorten an, und hier könnte auch eine wichtige Ergänzungs- und Kooperationsrolle der Fachhochschulen, gegebenenfalls auch der Privatuniversitäten, liegen.

Ein Fächer- und Disziplinenabgleich, der zugleich zu einer Standortbereinigung führt oder Ausdruck einer solchen Bereinigung ist, sollte nicht durch die Hochschulpolitik dekretiert, sondern von den Universitäten in wahrgenommener Autonomie durchgeführt werden, wobei die Politik diesen Abgleich durch entsprechende Anreize fördern könnte. Dabei sind auch die bisher noch unterentwickelten Möglichkeiten der interuniversitären (interinstitutionellen) Kooperation auszubauen, vor allem an denje-

nigen Standorten, an denen vergleichbare Fächer und Disziplinen an unterschiedlichen Universitäten angesiedelt sind. Beides, Abgleich und Kooperation, setzt voraus, dass die Universitäten das in einer Profil- und Schwerpunktbildung liegende Entwicklungspotential noch deutlicher als bisher aktivieren.

Der Wissenschaftsrat hat 2013 einen Vorschlag gemacht, wie ein entsprechendes Verfahren in Gang kommen könnte. Er sei hier in seinen wesentlichen Teilen kurz wiederholt.³⁴

1. Jede Universität weist ihre auf Dauer verfolgten Schwerpunkte in Forschung und Lehre, diese zugleich mit ihrem angestrebten Profil verbindend, aus. Dabei kann auf entsprechende Entwicklungspläne und auf die Ergebnisse von Leistungsvereinbarungen zurückgegriffen werden. Während die bisherigen Entwicklungspläne noch im wesentlichen ohne Rücksichtnahme auf eine wünschenswerte Entwicklung des Gesamtsystems zustande kamen und die Leistungsvereinbarungen noch im wesentlichen am Status quo der eigenen Einrichtung orientiert waren, sollten bei künftigen Festlegungen in Entwicklungsplänen Kooperationsgesichtspunkte – in Abwägung mit eher wettbewerbsorientierten Gesichtspunkten – eine stärkere Berücksichtigung finden.

2. Durch Gespräche zwischen gleichen oder einander ähnlichen Schwerpunkten in Forschung und Lehre sowohl auf fachlicher/disziplinärer als auch auf Universitäts-ebene wird der Fach- und Disziplinenabgleich eingeleitet. Als erste Gespräche dieser Art – weil nicht alle Lehr- und Forschungsstrukturen unter den hier genannten Aspekten zugleich auf einem Prüfstand stehen können – bieten sich unter Gesichtspunkten der Lehre, bezogen auf einzelne Fächer, solche zwischen unmittelbar an einem Standort benachbarten Universitäten (wie in Graz und in Wien) an, unter Forschungsgesichtspunkten solche, die in ihrer Fächer- und Disziplinenstruktur gleiche Schwerpunkte aufweisen. Den Anfang sollte im Sinne eines Probelaufs ein Standort, und auch nur am Beispiel einiger weniger Fächer, machen. Ziel eines derart ins Auge gefassten Fächer- und Disziplinenabgleichs – mal unter Lehrgesichtspunkten, mal unter Forschungsgesichtspunkten, mal unter beiden – sollte von vornherein eine

³⁴ Österreichischer Wissenschaftsrat, Verfahrensvorschlag zur fächer- und disziplinenorientierten Abstimmung zwischen den österreichischen Universitäten unter Gesichtspunkten einer Schwerpunktbildung und Profilschärfung, Wien Mai 2013.

win-win-Situation sein, d.h. eine Stärkung der beteiligten Standorte, gegebenenfalls bei leichter, der Schärfung dienender Verschiebung des Profils.

3. Die wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Erfahrung lehrt, dass ein derartiges Vorgehen einer (institutionellen) Führung bedarf. Die Erwartung, dass alles beim Alten bleibt, wenn die Gespräche zwischen den Universitäten allzu unverbindlich geführt werden, liegt nahe, aber auch die Gefahr, dass angesichts einer solchen Situation die Wissenschaftspolitik ohne Rückkopplung mit den Universitäten das Heft in die Hand nimmt mit der Folge, dass sich die auf ihre Autonomie verweisende wissenschaftliche Seite auf ihrem ureigenen Gebiet, der Organisation von Forschung und Lehre, überrumpelt sieht. In beiden Fällen würde das eigentliche Ziel, nämlich eine Stärkung sowohl des selbstverantworteten Lehr- und Forschungsprofils einer Universität als auch die Stärkung des universitären Gesamtsystems (im Sinne einer Stärkung der Stärken) nicht erreicht. Als Lösung wird daher empfohlen, dass das hier skizzierte Verfahren ein moderiertes Verfahren ist.

4. Die Wissenschaftspolitik und die Wissenschaftsverwaltung sollten sich in diesen Verhandlungs- und Ausgleichsprozess nicht einmischen. Das schließt nicht aus, dass diesen Prozessen gewisse Ziele vorgegeben werden, die allerdings nicht einzelfallbezogen, sondern vor dem Hintergrund einer konsistenten Gesamtstrategie Gesichtspunkte des gesamtösterreichischen Hochschulraums einbringen.

Wesentlich bei einem Vorgehen der vorgeschlagenen Art ist, dass sich die Wissenschaft, hier in Form des österreichischen Universitätssystems, als ein selbst handelndes Subjekt, nicht als Objekt eines allein wissenschaftspolitischen Handelns versteht. Nur auf diese Weise kann das Vorgehen zu einem Erfolg führen, nämlich zu einer Reorganisation des Universitätssystems – im Einzelfall auch unter Einbeziehung des außeruniversitären Forschungssystems – unter Gesichtspunkten der Steigerung des Leistungsprofils der Einzeluniversität, der Steigerung des Leistungsprofils des Systems insgesamt und damit auch der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, die in der modernen Wissenschaftsentwicklung zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Eine vergleichbare Vorgangsweise könnte sich auch für einen Abgleich der Studienangebote von Universitäten und Fachhochschulen empfehlen, der insbesondere dann

naheliegt bzw. geboten ist, wenn es zu einem deutlichen Ausbau des Fachhochschul-sektors kommt.

4. Konkrete Utopie: Österreichs Wissenschafts- und Bildungssystem im Jahre 2025

4.1 Strategien

Wer etwas ändern will, braucht ein klares Ziel und eine Strategie, die besagt, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Das gilt auch für das Wissenschafts- und Bildungssystem, speziell für das Hochschulsystem, in dem sich Wissenschafts- und Bildungsziele miteinander verbinden. In Österreich sind diese Ziele hochgesteckt – in der politischen Terminologie geht es darum, zum *innovation leader* aufzusteigen, was wiederum ein höchst leistungsfähiges Wissenschafts- und Bildungssystem voraussetzt –, auch mangelt es nicht an entsprechenden strategischen Konzeptionen. Im Gegenteil, der Eindruck drängt sich auf, dass es mittlerweile ungewöhnlich viele Strategievorschläge gibt, die außerdem wenig miteinander verknüpft sind. Das müssten sie aber sein, um wirksam zu werden.

In erster Linie ist hier die FTI-Strategie der Bundesregierung zu nennen. Diese definiert Leitlinien für das politische Handeln in der Forschungs- und Bildungspolitik und soll dazu führen, dass das gesetzte Ziel bis zum Jahre 2020 erreicht ist. Entwicklungspotentiale auf diesem Wege werden in einer Stärkung der Grundlagenforschung, einer besseren Übersetzung vom Wissenschafts- und Bildungssystem in das Innovationssystem und einer Reform der Governance-Strukturen gesehen. Geschaffen werden sollen bessere Rahmenbedingungen für Bildung und Wissenschaft im Verbund mit einer maßgeschneiderten Förderpolitik. Damit passt sich die FTI-Strategie in das aktuelle Regierungsprogramm ein, das generell eine Intensivierung aller Forschungsagenden einschließlich einer verbesserten Forschungsinfrastruktur und im tertiären Bildungsbereich die Erreichung des Finanzierungszieles, 2 Prozent des BIP, vorsieht. Unerledigte Aufgaben werden im „Weißbuch zur Steuerung von Forschung, Technologie und Innovation“ (2013) des RFTE festgehalten, dem im Auftrag der Bundesregierung ein strategisches Monitoring der erfolgten Maßnahmen obliegt (in Form von Berichten über die wissenschaftliche und technologische Leistungsfähigkeit Österreichs).

In diesem Zusammenhang, teilweise aber auch relativ unabhängig davon, stehen hochschulpolitische Initiativen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. So dient ein „Aktionsplan für einen wettbewerbsfähigen Forschungsraum“ (2015) mit einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Forschungsstandortes der Umsetzung der FTI-Strategie. Dem gleichen Zweck sind der „Österreichische Forschungs- und Technologiebericht“ (2014) und die Studie „Leitbetriebe Standortstrategie“ (2014) gewidmet. Ein in Arbeit befindlicher „Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan“ soll (mit zahlreichen ausgewiesenen Steuerungszielen) der Neuordnung und Stärkung des differenzierten Hochschulsystems in Österreich dienen, wobei es im wesentlichen wohl um Konsolidierungsmaßnahmen in Bezug auf das bestehende System geht. In die gleiche Richtung weisen ein von einer Expertengruppe erstelltes früheres „Rahmenkonzept für einen Hochschulplan“ (2011) und, wiederum im Anschluss an das FTI-Konzept und die Leitbetriebe-Studie, die Empfehlung „Beste Bildung für Österreichs Zukunft“ (2015) der Industriellenvereinigung. Schließlich dienen die Analysen und Empfehlungen des Österreichischen Wissenschaftsrates in strategischer wie operativer Hinsicht der Steigerung der Leistungsfähigkeit wesentlicher Komponenten des österreichischen Wissenschafts- und Bildungssystems.

Insgesamt gesehen handelt es sich um eine Fülle wissenschafts- und bildungspolitischer Analysen und Strategieempfehlungen, die sich allerdings weder in strategischer noch in inhaltlicher Hinsicht zu einem einheitlichen Konzept zusammenschließen. Auch eine wirkliche Kohärenz der vorgeschlagenen oder ins Auge gefassten Teilmaßnahmen ist nicht gegeben; ein einheitlicher Wille ist nicht erkennbar. Hinzu treten Unklarheiten über unterschiedliche Zuständigkeiten sowie politische Zögerlichkeiten bzw. Interessenkonflikte bei der Herstellung wesentlicher Ausgangsbedingungen, insbesondere im Hochschulsektor (Studienplatzfinanzierung, Zugangsregelungen, Studienbeiträge etc.). Auf sie und andere Aufgaben wurde im Kapitel 3.2 ausführlich hingewiesen. Auch bedarf die allen Strategiepapieren der Europäischen Kommission folgende Zielformel *innovation leader*³⁵ wohl einer genaueren Bestimmung. Sie ist einerseits zu weit – nicht alles, was neu ist, bringt wirklich weiter –, andererseits zu eng – sie fasst alles unter einer ökonomischen und damit partikularen Optik zusammen. Was gemeint ist, ist die Stärkung der Leistungsfähigkeit auf allen Feldern, die

³⁵ Innovation Union Scoreboard 2015.

eine moderne Gesellschaft charakterisieren, unter ihnen Wissenschaft, Technik, Wirtschaft, Bildung und Kultur. Diese sind in den europäischen Rankings nur unvollständig abgebildet. Eine entsprechende Leistungsfähigkeit ist eine Bedingung für die Realisierung hochgesetzter Ziele, muss sich aber nicht in allen Feldern auf Innovation reimen. Beispiel: das Bildungs- und Ausbildungssystem, das auch anderes als die Herstellung von Innovationsfähigkeit zu leisten hat.

4.2 Die Utopie

Über die Zukunft wird im politischen Raum in symbolischen Wendungen und, wie dargestellt, in Strategiepapieren nachgedacht. Zur Symbolik, mit der eine angestrebte zukünftige Gesellschaft beschrieben wird, gehören z.B. die gerechte Gesellschaft, die nachhaltige Gesellschaft, die Informationsgesellschaft, die Wissensgesellschaft und, wie im Falle der FTI-Strategie, die Innovationsgesellschaft. Strategien sollen in eine so oder anders bezeichnete Gesellschaft führen, und ihre Stichworte lauten entsprechend: Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Information, Wissen und Innovation (verbunden mit den Stichworten Wettbewerb und Kooperation). Sie zeugen von *technischen Kulturen*, in denen sich moderne Gesellschaften wiedererkennen, aber auch davon, dass das angestrebte Neue auf eher gewohnten Wegen erreicht werden soll. Das wiederum ist nicht negativ zu beurteilen. Auch ein das zukünftige Neue ins Auge fassendes und in diesem Sinne utopisches Denken hat gelernt. Es sucht die Zukunft nicht, wie die klassischen Utopien, im Nirgendwo, sondern im Hier und Jetzt, d.h. in Anerkennung von Bedingungen, die nicht frei verfügbar sind, und ihre Realisierung nicht in revolutionären, sondern in evolutionären Prozessen. Das heißt, Utopien heute kommen, wenn sie von dieser Welt sein wollen, auf gewohnten Wegen. Kämen sie dies nicht, hätte man es, aus der Perspektive einer technischen Kultur gesehen, eher mit *science fiction* zu tun, und Fiktionen dieser Art sind Literatur, nicht Realität oder realitätsfähig in der vertrauten Art.

Aus diesem Grund soll auch hier nicht versucht werden, einen Zustand zu beschreiben, zu dem keine politischen und institutionellen Wege führen. Vielmehr wird von Wegen ausgegangen, die teilweise schon besritten, aber nicht immer klar, nicht immer konsequent und nicht immer auf eine überzeugende Weise miteinander verbunden, also untereinander konsistent sind. Eine *konkrete Utopie* sucht in diesem

Sinne einen erreichbaren und von allen Seiten, der politischen wie der wissenschaftlichen Seite, gewünschten Zustand zu beschreiben und darin zugleich zweierlei zu leisten: systemische Klarheit ihrer Ziele und ihrer Wege.

Diese konkrete Utopie wird im Folgenden aus der Perspektive eines aufmerksamen Beobachters beschrieben, der im Jahre 2025 Österreich besucht, sich für das österreichische Wissenschafts- und Bildungssystem interessiert und von den wissenschafts- und bildungspolitischen Anstrengungen der vergangenen Jahre weiß.

Steuerung und Finanzierung

1.

Die Wissenschaftspolitik hat sich auf einen *Gesamtentwicklungsplan* für das Wissenschafts- und Bildungssystem geeinigt. Dieser Plan, der unter anderem den Zielen der FTI-Strategie entspricht, aber auch den detaillierten Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Entwicklung des Hochschulsystems folgt, dient Orientierungszwecken, weist ein hohes Maß an Flexibilität auf und wird im Einvernehmen mit den betroffenen wissenschaftlichen Einrichtungen über Leistungsvereinbarungen realisiert und in seinen Zielen beständig fortgeschrieben. Dieser Gesamtentwicklungsplan wird von der gesamten Bundesregierung getragen.

2.

Alle *Wissenschaftsagenden*, einschließlich derer des gesamten Hochschulsystems, sind in einem Ministerium zusammengezogen. *FWF* und *FFG* sind die zentralen Forschungsfördergesellschaften geblieben, wobei die wissenschaftsbezogenen Förderaktivitäten der Bundesländer in vertraglicher Form mit beiden Gesellschaften koordiniert werden. Der Wissenschaftsrat ist ein *Österreichischer Rat für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung* geworden.

3.

Die *Finanzierungsziele* – 2 Prozent des BIP für den Bildungssektor und 3 Prozent des BIP für den gesamten Wissenschafts- und Forschungsbereich – sind erfüllt, weitere Steigerungsraten mittelfristig, orientiert an internationalen Vorbildern, in Gesetzesform politisch verbindlich festgelegt. Damit ist auch die Grundfinanzierung des Wis-

senschaftssystem, speziell des Hochschulsystems, gesichert. Drittmittel dienen nicht länger der Kompensation von Finanzierungslücken, sondern der Durchführung besonderer Forschungsprojekte. Die Overhead-Kosten in Höhe von (flexibel gehaltenen) zusätzlichen 30 Prozent der Fördersummen sind gesichert, die Mittel für die Grundlagenforschung wurden, unter anderem zur Realisierung eines Exzellenz- und Clusterprogramms, auf jährlich 700 Mio. Euro erhöht. Hinzu kommt ein erheblicher Aufwuchs der Mittel für eine anwendungs- und verwertungsorientierte Forschung. Mit alledem wird im Bereich der Lehre mit den etwa an der ETH Zürich herrschenden Betreuungsverhältnissen (ca. 1 : 40 über alle Departemente), im Bereich der Forschung mit den etwa in Deutschland (DFG und Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung) herrschenden gleichgezogen.

Das Hochschulsystem und seine Teile

4.

Die Hochschulen in Gestalt eines *differenzierten Hochschulsystems* sind gestärkt aus einem Optimierungsprozess, der die jeweiligen Stärken der Hochschulteilsysteme in institutioneller Weise unterstrich, hervorgegangen. Unterschiedliche Aufgaben und Strukturen werden als institutionell ausgezeichnete Selbständigkeiten und nicht mehr als Ausdruck eines hierarchischen Systems begriffen. Das gilt insbesondere für das Verhältnis zwischen Universitäten und Fachhochschulen. Die Fachhochschulen mit ihrem Auftrag einer wissenschaftsorientierten praxis- und berufsnahen Lehre haben sich auf diese ihre Kernaufgaben konzentriert; die Universitäten mit ihrem Auftrag einer forschungsnahen Lehre und der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben davon abgesehen, erfolgreiche Fachhochschulstudiengänge zu kopieren bzw. haben Studiengänge dieses Charakters an die Fachhochschulen, in einzelnen Fällen auch an die Pädagogischen Hochschulen, abgegeben. Prinzipien der Durchlässigkeit (im Lehrbereich) und der Kooperation (im Lehr- und Forschungsbe- reich) sind gewährleistet.

5.

Der *Autonomiestatus* der Universitäten in Forschung und Lehre sowie in budgetären Dingen ist gesichert, in modifizierter Form (bezogen auf Abhängigkeiten wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art) auch auf Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen (nach realisierter Hochschulformigkeit) übertragen. Die Gebäude und Liegenschaften der Universitäten wurden in deren Eigentum überführt.

6.

Eine neue *Governance-Struktur*, insbesondere eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen Universitätsrat, Universitätsleitung und Senat, verbunden mit einer neuen Personalstruktur, hat zu struktureller Flexibilität, flachen Hierarchien und ausschließlich kompetenzbezogenen neuen Partizipationsmöglichkeiten für alle Universitätsangehörigen geführt. Die Universität ist in ihren Strukturen flexibler, in ihren kooperativen Verhältnissen partizipationsfreundlicher und insgesamt leistungsfähiger geworden.³⁶

7.

Die einzelnen Universitäten haben ein klares *disziplinäres Profil* und *Forschungsprofil* gewonnen – als Ergebnis eines Prozesses, der den Empfehlungen des Wissenschaftsrates folgte.³⁷ Damit haben sie ihre in den Entwicklungsplänen ausgedrückten Profile realisiert. So hat die Universität Graz ihr Profil über mehrere, stark gesellschaftsbezogene Forschungsschwerpunkte weiter ausgebaut, die Universität Innsbruck in gleicher Weise über Forschungsplattformen und Forschungszentren, die Universität Klagenfurt über die wieder stärkere Betonung bildungswissenschaftlicher Schwerpunkte, die Universität Linz, bei erfolgreichem Ausbau der Technikwissenschaften und der Medizin, über die nach wie vor starke Betonung der Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, die Universität Salzburg über die Verbindung klassischer disziplinärer Stärken mit der Bildung und Förderung sogenannter Potentialbereiche wie Materialforschung und Physik. An der Universität Wien als nach Disziplinenvielfalt und Studierendenzahl größter Universität Österreichs erfolgt eine

³⁶ Governance und Partizipation. Empfehlung zur Fortentwicklung der österreichischen Universität, Wien November 2013, ferner oben Kapitel 3.3.1.

³⁷ Österreichischer Wissenschaftsrat, Verfahrensvorschlag zur fächer- und disziplinenorientierten Abstimmung zwischen den österreichischen Universitäten unter Gesichtspunkten einer Schwerpunktbildung und Profilschärfung, Wien Mai 2013, ferner oben Kapitel 3.3.3.

Profilbildung weniger auf der Seite der Gesamtuniversität als vielmehr auf der Basis weitgehender institutioneller Autonomie auf Seiten großer Fächer- und Disziplinenkomplexe wie der Natur- und Geisteswissenschaften.

Speziellere, durch Alleinstärkungsmerkmale geprägte Profile weisen die Veterinärmedizinische Universität Wien (mit intensivierten institutionellen Anschlüssen an die Grundlagenforschung der Medizinischen Universität Wien), die Universität für Bodenkultur (mit weiterhin starker Orientierung an gesellschaftlichen und Umweltproblemfeldern sowie institutioneller Teilidentität mit dem Vienna Biotechnology Park Muthgasse) und die Wirtschaftsuniversität Wien mit ihrer gegenüber den vorwiegend rein betriebswirtschaftlich orientierten Business Schools systematischen Verbindung von betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und juristischen Schwerpunkten. Die Profilbildung im Bereich der Technischen Universitäten findet ihren Ausdruck darin, dass der Zusammenschluss zur *TU Austria* einerseits zu einer verstärkten Kooperation zwischen den drei Technischen Universitäten und den Technischen Fakultäten anderer Universitäten, andererseits nach Durchlaufen eines wirkungsvollen Fächer- und Disziplinenabgleichs zu einer ausgeprägten Arbeitsteilung in Forschung und Lehre geführt hat, im Bereich der Kunstuniversitäten mit ihren Zuständigkeiten für unterschiedliche Kunstformen darin, dass Forschungsaspekte und kulturelle Aufgaben, über den Lehrbereich hinausgehend, stärker betont werden (vgl. Punkt 10). In der Medizin folgen in einem eng vernetzten Verbund unterschiedliche Profile den jeweiligen Schwerpunktbildungen in der Forschung (vgl. Punkt 8).

8.

Die *Medizinischen Universitäten* haben ihre 2004 gewonnene Autonomie bewahrt und sind international angesehene Einrichtungen der Gesundheitsforschung. Sie pflegen institutionell verankerte Kooperationen mit ihren ehemaligen Heimatuniversitäten (Graz, Innsbruck, Wien) vor allem in den Lebenswissenschaften. Linz (mittlerweile in der Medizin fest etabliert) bleibt in seiner besonderen Struktur (Fakultätsstruktur) unberührt, zwischen der Universität Salzburg und der 2003 gegründeten (privaten) Paracelsus-Universität (Paracelsus Medizinische Privatuniversität) besteht – im Sinne des auch sonst Bedeutung gewinnenden Prinzips einer *public private partnership* – ein besonderes vertragliches Verhältnis, das im Grundsatz dem zwi-

schen den (staatlichen) Medizinischen Universitäten und ihren Heimatuniversitäten entspricht. In der Forschung werden Koordinationsprojekte jeweils von zwei oder drei Medizinischen Universitäten getragen und weisen je nach federführender Universität unterschiedliche Schwerpunkte im Rahmen einer Zentrenstruktur auf. Durch die Einrichtung professionalisierter, fächerübergreifender Studienzentren sind die österreichischen Medizinstandorte bevorzugte Partner der forschenden pharmazeutischen Unternehmen.

9.

Die Medizinischen Universitäten und die Träger der Krankenanstalten haben im Sinne eines Integrationsmodells eine gemeinsame Betriebsführung festgeschrieben. Das Problem der Finanzierung des *Klinischen Mehraufwandes* (KMA) ist auf der Basis der Empfehlungen des Wissenschaftsrates³⁸ gelöst, zugleich das Problem eines geregelten (und finanzierten) Zeitfensters für die Forschung (in der Regel 30 Prozent der Regelarbeitszeit). Eine Quersubventionierung der Krankenversorgung durch Forschungsmittel findet nicht mehr statt. Alle Ärzte und Ärztinnen an den Universitätsklinikum unterliegen einem einheitlichen Dienstrecht; die Trennung nach Landes- und Bundesärzten ist aufgehoben.

10.

Die *Kunstuniversitäten* haben ein eigenständiges Profil im Bereich der künstlerischen Forschung entwickelt, und zwar in der angezeigten Nähe zu den wissenschaftlichen Formen der Forschung. Damit ist zugleich die Eigenwertigkeit von gestalterischer Arbeit einerseits und künstlerischer Forschung andererseits zum Ausdruck gebracht. Für Doktoratsprogramme, die die Besonderheiten einer Kunstuniversität und deren Herangehensweise an Wissenschaft berücksichtigen, bietet sich die Kooperation mit den wissenschaftlichen Universitäten an.

11.

Ein erneuter Akkreditierungsprozess im *privaten Universitätssektor* hat unter anderem zu einer Neuordnung in der Verleihung des Promotionsrechts (orientiert an den institutionellen Voraussetzungen für dieses Recht: forschungsnahe Lehre auf allen

³⁸ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Stellungnahme und Empfehlungen zum Klinischen Mehraufwand, Wien Juni 2012.

Stufen, Pflege der Fächer und Disziplinen, satzungsgemäße Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und in Teilen, wenn die Mindestvoraussetzung für ein universitäres disziplinäres Spektrum nach internationalen Standards nicht erfüllt ist, zur Schließung oder, unter Neudefinition der eigenen Aufgaben, zur Überführung in das Fachhochschulsystem, d.h. zu einem Systemwechsel, geführt.

12.

Ein erfolgter und weiter betriebener Ausbau des *Fachhochschulsektors* nähert sich der erstrebten Relation Universität – Fachhochschule von 40 : 60 Prozent. Universitäten haben Fachhochschulen gegründet, desgleichen der Bund, der wiederum (auf der Basis eines Ausschreibungsverfahrens) diese zum Teil in die Trägerschaft von Universitäten übergeführt hat. Auf diese Weise ist bei Wahrung des Differenzierungsgebots im Hochschulsektor – forschungsnahe Ausbildung an den Universitäten, praxis- und berufsnahe Ausbildung an den Fachhochschulen – den Prinzipien der *institutionellen Arbeitsteilung* und der *Durchlässigkeit* Rechnung getragen. Die Einrichtung von Forschungszentren („Zentren für angewandte Forschung“) in den Fachhochschulen gewährleistet – zum Teil in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen – die satzungsgemäße Durchführung praxisnaher Forschungsprojekte.

13.

Die *Pädagogischen Hochschulen* haben die autonomieorientierte Hochschulformigkeit erreicht und arbeiten über universitäre *Schools of Education*, auch im Bereich der Curricularplanung, eng mit den Universitäten zusammen. Das gilt insbesondere in verpflichtender Form bei Einrichtung eines Masterstudiums im Bereich der Sekundarstufe.

Universitäre Forschung

14.

Grundlagenforschung im Bereich der Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hat an Bedeutung in der Wissenschaft selbst wie in der Wissenschafts- und Hochschulpolitik gewonnen. Gemeint ist eine erkenntnisgetriebene Forschung, die sich im Sinne von Grundlagen für auf sie aufbauendes Wissen auf

fundamentale Fragen und Problemstellungen (in) einer Disziplin und in transdisziplinärer Weise über diese hinweg bezieht und insofern auch ein konkretes Versprechen auf fundamentale Durchbrüche in der Zukunft darstellt. Hier werden einerseits theoretische Einsichten gewonnen, die die Wissenschaft selbst verändern, und andererseits Voraussetzungen dafür geschaffen, neue theoretische Einsichten in praktisches, anwendungsfähiges Wissen zu verwandeln. Damit ist dem Umstand Rechnung getragen, dass nur in der Grundlagenforschung, d.h. im freien Spiel der Wissenschaft, das wirklich Neue entsteht, mit dem zugleich die Grundlagen für das gesellschaftlich Neue, z.B. das technisch Neue, gelegt werden. Unbestritten ist, dass es ohne eine leistungsfähige Grundlagenforschung keine leistungsfähige angewandte Forschung gibt, die selbst wiederum Grundlage von Innovation und Entwicklung ist, und ohne eine leistungsfähige Grundlagenforschung auch keinen Platz unter den führenden Forschungs- und (tertiären) Bildungseinrichtungen der Welt. Im übrigen stellt sich auf jeder Stufe einer (technischen) Entwicklung das Verhältnis von Grundlagenforschung und angewandter Forschung aufs Neue.³⁹ Die Stärkung der klinischen Forschung wird als strategisch entscheidender Schwerpunkt und als Alleinstellungsmerkmal der Medizinstandorte gesehen.

15.

Die *Forschungsinfrastrukturen*, vor Jahren noch in einem mit schweren Mängeln behafteten Zustand (Apparatausstattung der Technischen Universitäten, Ausstattung zur Digitalisierung in den Geisteswissenschaften), entsprechen in allen Hinsichten den Bedürfnissen und Erfordernissen der Forschung auf hohem, internationalem Niveau. Vorbild: ETH Zürich und Max-Planck-Institute.

16.

Das universitäre *Qualitätssicherungssystem*, das zu wuchern und sich gegenüber seinen ursprünglichen, speziellen Aufgaben zu verselbständigen begann, wurde wieder als universitär zu lösende Aufgabe, wenn auch unter Mitwirkung externen Sachverständigen, bestimmt und auf intern zu erbringende Leistungen zurückgeführt. Die Universität hat wieder gelernt, wie sie unter Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit in der Forschung, desgleichen in der Lehre, ihre Fächer- und ihre Disziplinenqualität

³⁹ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Grundlagenforschung in Österreich. Bedeutung, Status quo und Empfehlungen, Wien Juli 2012.

selbst sichert. Verbunden mit dem Erfolg einer internen Qualitätskontrolle ist eine im Rahmen der bisherigen Entwicklung dringend notwendig gewordene Entlastung des Gutachtersystems. Die Belastung des Systems durch Gutachteraufgaben ging zunehmend zu Lasten der Forschung selbst.

Universitäre Lehre

17.

Die Universitäten legen ihre *Studienplatzkapazitäten* unter Gesichtspunkten optimaler, international konkurrenzfähiger Betreuungsrelationen selbst fest. Damit weiß über die realisierte *Studienplatzfinanzierung* bzw. Studienplatzbewirtschaftung Österreich zum ersten Mal über die Zahl seiner Studienplätze Bescheid bzw. darüber, wie viele Studienplätze noch zu schaffen sind, um dem Prinzip eines ‚freien Zugangs‘ auch gerecht zu werden. ‚Freier Zugang‘ wird nunmehr in seinem eigentlichen Sinne verstanden, d.h. als prinzipielle Offenheit für jeden qualifizierten Bewerber und jede qualifizierte Bewerberin, ein Studium zu ergreifen.

18.

Differenzierte *Zugangsregelungen* – Aufnahme auf der Basis erläuterter Studieninteressen, Interviews und schriftlicher Arbeiten, ergänzend dazu ein weiter entwickeltes StEOP-System – sorgen auf der Seite der Studierenden für Klarheit über eigene Studienvorstellungen und Fähigkeiten, auf der Seite der Universitäten, auf dem Hintergrund der erfolgten Studienplatzfinanzierung, für Planungssicherheit im gesamten Studienbereich. Das Doktoratsstudium unterliegt besonderen, die wissenschaftliche Eignung feststellenden und berücksichtigenden Zugangsregelungen.

19.

Studienbeiträge, deren Höhe die Universitäten selbst festlegen, dienen der Optimierung der Studienangebote und der Kostengerechtigkeit. Bei nicht gegebener Finanzierbarkeit auf Seiten der qualifizierten Studierenden springt ein ausgebautes, leistungsfähiges *Stipendienwesen* ein.

20.

Die *Bologna-Idee* in der Lehre ist dahingehend umgesetzt, dass die Bachelorphase, auch unter sich verändernden Arbeitsmarktbedingungen und einer Flexibilisierung der Studiendauer, tatsächlich die Berufsfähigkeit sichert. Das bisherige, zur Verschu- lung neigende ECTS-System stellt stärker auf die erbrachte Leistung als auf die dazu aufgewendete Arbeitszeit ab und wurde durch weitere Formen der Qualitätssicherung ergänzt. Der Widerspruch in der Bachelorphase, einerseits Grundlagen methodischer wie theoretischer Art zu vermitteln, andererseits zur Berufsfähigkeit zu führen, ist aufgelöst. Die Doktoratsphase wird nicht mehr als dritte Ausbildungsphase (*third circle*), sondern als Einstieg in eine selbständige Forschungsarbeit geführt. Im Medi- zinstudium ist die Trennung von Vorklinik und Klinik im Sinne einer patientenorien- tierten Ausbildung aufgehoben. Durch die Einführung eines studienbegleitenden Forschungscurriculums mit Abschlussarbeiten ist die wissenschaftliche Ausbildung angehender Ärztinnen und Ärzte gesichert.

21.

Die Studienplatzfinanzierung in Verbindung mit differenzierten Zugangsregelungen und der Ausbau des Fachhochschulwesens haben dazu geführt, dass die Zahl der *ter- tiären Studienabschlüsse* deutlich gestiegen ist. Dass mehr Studierende ihr Hoch- schulstudium mit Erfolg abschließen, ist nicht zuletzt eine Folge der besseren Betreu- ungsrelationen und der Passgenauigkeit der Studienwahlentscheidungen. Sie tragen dazu bei, dass die Chancengleichheit beim Zugang zu einer höheren akademischen Bildung besser als in der Vergangenheit gesichert ist. Weil bestehende Bildungsbarri- eren im Bereich der schulischen Bildung abgebaut wurden, ist die früher konstatierte soziale Selektivität bei den Hochschulstudien zurückgegangen. Der Anteil von Studie- renden aus den sogenannten ‚bildungsfernen Schichten‘ hat sich unter Nutzung des darin liegenden Begabungspotentials deutlich erhöht. Damit einher geht der Um- stand, dass sich auch die Möglichkeiten des Bildungszugangs von Angehörigen ande- rer unterrepräsentierter Gruppen der Gesellschaft verbessert haben. An den Univer- sitäten wie im gesamten Hochschulsystem sind Frauen in allen Positionen vertreten.

Wissenschaftliche Karriere

22.

Die *Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses* als Kernaufgabe der Universitäten erfolgt sowohl in Doktoratskollegs (unter Rücknahme ursprünglicher Verschlusstendenzen) als auch nach Vereinbarung in den klassischen Meister-Schüler-Formen. Kooperative Doktoratsprogramme bzw. Doktoratskollegs gewährleisten die Promotionsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen nach Satzung der Universitäten (vgl. Punkt 12).

23.

Ein an allen Universitäten eingeführtes *tenure track*-System gibt mit streng definierten Evaluationsphasen nach Art von Berufungsverfahren dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine institutionelle Perspektive und fördert neben der Forschung (mittelfristige Sicherung von Forschungsprojekten) auch die Lehre (auf Professorenebene). Es ist Teil einer insgesamt veränderten Personalstruktur.⁴⁰

Außeruniversitäre Forschung

24.

Institutioneller Kern der Forschung sind die Universitäten. Einrichtungen der *außeruniversitären Forschung* unterliegen strengen Begründungsbedingungen (z.B. große Forschungsinfrastrukturen, Programmforschung im gesellschaftlichen Interesse, industrieorientierte angewandte Forschung). Universitäten und Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sind in der Regel durch gemeinsame Berufungen, durch gemeinsame Forschungsprojekte und durch die Mitwirkung der außeruniversitären Forschung sowohl an der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoratsphase) als auch am Zusammenwirken in der Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses in das Wissenschaftssystem (*Postdoc*-Phase) miteinander verknüpft. Diese Verknüpfung schließt auch IST Austria und, auf der Ebene der Nachwuchsförderung, das *tenure track*-System ein. Die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) hat ihren translationalen (sowohl grundlagen- als auch anwendungsorientierten)

⁴⁰ Vgl. Österreichischer Wissenschaftsrat, Governance und Partizipation, 87-95.

Schwerpunkt *Health Sciences* noch weiter verstärkt, desgleichen die Zusammenarbeit ihrer Institute mit den Medizinischen Universitäten und den sozialwissenschaftlichen Fakultäten, etwa in der Form, dass sich die Institute (wie auch im Falle der Institute der Joanneum Research Forschungsgesellschaft und der Doppler Forschungsgesellschaft) als Forschungsschwerpunkte in einem gegebenen Forschungssystem verstehen.

25.

Die Institutsstruktur der *Österreichischen Akademie der Wissenschaften* (ÖAW) wurde im Sinne des 2012 begonnenen Reform- und Konsolidierungsprozesses unter Gesichtspunkten der Schwerpunkt- und Profilbildung sowie der Konzentration auf wenige große (überwiegend naturwissenschaftliche) Einrichtungen weiterentwickelt. Kleinere Einrichtungen, Spiegelinstitute zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung sowie alle Einrichtungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung wurden aufgelöst bzw. (nach einer ersten Phase 2014) an die Universitäten verlagert. Langzeitvorhaben sind weiterhin in der Regel Akademievorhaben.

26.

In der ÖAW wurde die problematische Existenz dreier unterschiedlicher, hierarchisch geordneter Mitgliedschaften überprüft und die Mitgliedschaftsstruktur neu geordnet. Außerdem wurde ein *Arbeitsgruppenprinzip* eingeführt, das für jedes nicht-entpflichtete (wirkliche) Mitglied die Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe vorsieht. Themen der Arbeitsgruppen sind inter- bzw. transdisziplinärer Art und dienen in besonderen Fällen der Politik- und Gesellschaftsberatung.

Internationalisierung

27.

Internationalisierungsstrategien haben zu einer stärkeren Vernetzung aller Teilsysteme des Wissenschafts- und Bildungssystems in Forschung und Lehre mit der internationalen *scientific community* geführt. Ein besonderer Akzent liegt dabei auf der Europäisierung von Bildungseinrichtungen (gemeinsame Studiengänge und Abschlüsse) und Forschungseinrichtungen nach dem Beispiel europäischer Forschungs-

zentren wie CERN, EMBL (European Molecular Biology Laboratory, Heidelberg) und dem Fermi-Institut (EFI, Bologna), wenn auch kleiner geschnitten.

28.

Ein *europäischer Forschungs- und Bildungsraum* hat konkrete institutionelle Züge angenommen. Das sich an Bologna anknüpfende Mobilitätsprogramm ist erfolgreich (nachdem insbesondere in den Bachelorcurricula ein höheres Maß an Vergleichbarkeit erreicht wurde), die Anrechnungspraxis vereinfacht und stabilisiert, ein europäisches Stipendienwesen eingerichtet. Österreich ist zu einem besonders sichtbaren Attraktionsmodell europäischer wie allgemein internationaler Forschungs- und Bildungsanstrengungen geworden.

29.

Mit der EU wurde eine Vereinbarung über die Errichtung eines *europäischen Forschungszentrums* auf österreichischem Boden geschlossen. Dieses soll am Beispiel der transdisziplinären Zentren in Stanford (Bio-X) und Harvard (Center for Genomics and Proteomics) in den Naturwissenschaften, gegebenenfalls in Form eines transdisziplinären Ausbaus einer bestehenden Forschungseinrichtung, aufgebaut werden. Ferner wurde ein europäisches Forschungszentrum im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften gegründet.

Wissenschaftliche Kooperation

30.

Den Prinzipien von *Wettbewerb* und *Kooperation* wurde sowohl in epistemischer (auf die Wissensbildung bezogener) als auch in systemischer (auf die institutionellen Beziehungen bezogener) Weise in dynamisierten Formen Rechnung getragen. Beide Prinzipien verhalten sich komplementär zueinander: Kooperation dort, wo Wettbewerb nur die Kräfte schwächt, Wettbewerb dort, wo es (meist nicht im eigenen Lande) um das Bestehen in international definierten Wissenschaftsschwerpunkten geht. Kooperation schließt dabei die Zusammenarbeit über Grenzen der Wissenschaftsteilsysteme (z.B. Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) ein.

Cluster-Programme dienen als institutionelle Instrumente intensiver Kooperation in Forschung und Lehre (!) sowie zur Exzellenzbildung.

31.

Nach dem Vorbild der auch international sichtbaren *TU Austria* bilden auch die Medizinischen und die Kunstuniversitäten Verbände in Form einer Holdingstruktur, die nicht nur strategisch, sondern auch im Bereich von Lehre und Forschung (Bildung gemeinsamer Forschungs- und Lehrprojekte, andauernder Fächer- und Disziplinenabgleich) tätig sind.

32.

Als förderlich für verstärkte Kooperationen haben sich *disziplinäre* und *räumliche Nähe* erwiesen. Diese Nähe ist z.B. in Wien an den Standorten Vienna Biotechnology Park Muthgasse, Vienna Scientific Cluster (VSC), Campus Vienna Biocenter und dem Vienna Center for Quantum Science and Technology (VCQ) gegeben und hat unbeschadet ihrer institutionellen Zugehörigkeiten zu einer Campusbildung mit eigener Identität (gemeinsame Strukturen und Organisationsformen) geführt. Das heißt, unterschiedliche, aber in ihrer disziplinären Ausrichtung eng verbundene Institute unterschiedlicher Zugehörigkeit zu Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und internationalen Unternehmen (Einrichtungen der Universität für Bodenkultur, des FH Campus Wien, des Austrian Institute of Technology [AIT] und Unternehmen wie Baxter, Boehringer Ingelheim und Novartis) bilden eine Institution eigener Art. Kooperation hat hier über alle institutionellen Zugehörigkeiten hinweg eine eigene forschungs- und innovationsfreundliche Existenzform gefunden.

33.

Wien gehört mit weiterhin 9 öffentlichen Universitäten, auf über 170 Standorte verteilt, 6 Fachhochschulen und mehreren Privatuniversitäten, ferner zahlreichen Akademieinstituten und weiteren Forschungseinrichtungen zu den *wissenschaftlichen Hauptstädten* der Welt. Durch die Bildung interinstitutioneller Cluster und Campi stellt Wien zugleich einen der modernsten wissenschaftlichen Standorte dar. Synergien in Forschung und Lehre (*Campusstruktur* auch quer durch die lehrenden Institutionen), die lange, von wenigen Ausnahmen abgesehen, unausgeschöpft blieben, wurden realisiert, womit Wien gleichzeitig als Paradigma interinstitutioneller Wis-

senschaftskooperation gelten kann. Das Programm der „Schaffung einer gemeinsamen Dachmarke der Universitätsstandorte als ‚Campus‘“⁴¹ wurde realisiert. Graz ist mit der Bildung einer Union zwischen der Karl-Franzens-Universität, der Technischen Universität, der Medizinischen Universität sowie der Montanuniversität Leoben, aufbauend auf der nunmehr auch Leoben einbeziehenden Nawi-Strategie, diesem Beispiel gefolgt.

Soweit, in Form einer konkreten Utopie, die Darstellung dessen, was um das Jahr 2025 im österreichischen Wissenschafts- und Bildungssystem, speziell im österreichischen Hochschulsystem, erreicht wurde. Im Modus der Utopie: Die finanziellen und konzeptionellen Anstrengungen, die zu dem hier in 33 Punkten wiedergegebenen Ergebnis geführt haben, waren groß, aber sie haben sich gelohnt. Österreich besitzt ein Wissenschafts- und (tertiäres) Bildungssystem, das zu den besten Systemen dieser Welt gehört. Entsprechend groß sind auch seine Innovationskraft und sein Ansehen in der Welt.

5. Schluss

Was hier, noch als Utopie bezeichnet, für das Jahr 2025 als geleistet dargestellt wurde, ist die vordringliche wissenschafts- und hochschulpolitische Aufgabe heute. Das wird, wenn auch im Einzelnen auf Teilziele und entsprechende Maßnahmen hin unterschiedlich gedacht und beurteilt, im wesentlichen von Wissenschaft und Politik auch so gesehen. Dabei kommt es nicht nur auf eine Verständigung über die Ziele einer gewünschten Entwicklung, sondern auch auf Klarheit über die gegebene Ausgangssituation an. Diese ist in Österreich vor allem durch die Maxime des freien Zugangs (zur Universität) und durch die Absicht, zu den Spitzenuniversitäten dieser Welt zu gehören, geprägt. Wer aber beides will, muss etwas tun, und zwar sowohl institutionell (Studienplatzbewirtschaftung etc.) als auch finanziell (Grundfinanzierung auf internationalem Spitzenniveau). Mit bloßen Beschwörungen ist der Sache nicht gedient, am wenigsten denjenigen, von denen man im Sinne der gesetzten Ziele viel erwartet, den Studierenden und dem wissenschaftlichen Nachwuchs. Beide leben

⁴¹ Über den Tellerrand: Wien als internationale Wissensmetropole. Berichte des Beauftragten der Stadt Wien für die Universitäten und Forschung, Wien 2011, 31.

von der Leistung bzw. den dafür notwendigen Voraussetzungen, nicht von einer sie beschwörenden Rhetorik.

Ein großer Teil dieser Voraussetzungen ist tatsächlich gegeben. Österreich verfügt über ein leistungsfähiges Hochschulsystem und ein qualitätsstarkes, in vielen Teilen längst hohen internationalen Standards entsprechendes Wissenschaftssystem. Doch das gilt, international gesehen, von vielen Hochschul- und Wissenschaftssystemen dieser Welt. Sie an die internationale Spitze zu führen, macht daher noch erhebliche Anstrengungen der beschriebenen und in Form einer konkreten Utopie als geleistet angesehenen Art erforderlich. Bleiben diese Anstrengungen aus, würden sich die Hochschul- und Wissenschaftspolitik, aber auch die Bildungspolitik im tertiären Sektor, nach eher durchschnittlichen Maßstäben – leistungsfähig wie auch viele andere –, nicht nach denen besonderer Exzellenz – leistungsfähig wie die wirkliche Spitze – orientieren. Rhetorik würde zum Surrogat des zu Leistenden, Österreich bliebe unter seinen tatsächlichen Möglichkeiten und fiele zurück.

Soweit sollte es nicht kommen. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind genannt und in einer konkreten Utopie als geleistet beschrieben. Es kommt darauf an, sie umzusetzen.



IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber: Republik Österreich/Österreichischer Wissenschaftsrat, Liechtensteinstraße 22a, 1090 Wien, Tel.: 01 / 319 49 99-0, Fax: 01/319 49 99-44, office@wissenschaftsrat.ac.at, wissenschaftsrat.ac.at Bildquellen: www.wikimedia.org, www.coneyljay.com, www.shutterstock.com, www.uzh.ch Umschlaggestaltung: Starmühler Agentur und Verlag, www.starmuehler.at Druck: Ueberreuter